4. Mittwoch den 6. Januar 1864. 4.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 6. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Stadtgerichts-Sekretär, Kanzleirath Beckherrn zu Königsberg i. Pr. und dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzleirath Johann Friedrich Moritz Pietsch zu Guben den Rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Schmiedemeister Heinrich Henkel zu Daubitz, Kr. Rothenburg O. L., die Rettungsmedaille am Bande; ferner dem Kreisgerichtsdirektor Schmidt in Schweidnitz den Charakter als Geheimer Justizrath; und dem Kaufmann Samuel Fränkel zu Neustadt O. S. den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Der Baumeister Schirrmacher hierselbst ist zum Baumeister bei den hiesigen königlichen Museen und zum Hausinspektor derselben ernannt worden.

Der Lehrer an der Provinzial-Gewerbeschule zu Köln, Dr. Freytag, ist als Professor der Chemie, Physik und Technologie an die landwirthschaftliche Akademe zu Pappelsdorf bei Bonn berufen worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, Dienstag 5. Januar, Nachmittags. Der Kommissionsbericht der ersten Kammer über den Vierundvierziger-Antrag der Zweiten in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit empfiehlt der Kammer den Ausdruck des Bedauerns über den Bundesexekutionsbeschluß und der Anerkennung der Thätigkeit der Regierung beizutreten. Dagegen empfiehlt der Bericht statt der Occupation ganz Schleswig-Holsteins eine schleunige Entscheidung über die Erbfolge, wirksamen Schutz für die Zusammengehörigkeit Schleswig-Holsteins und Abweisung ausländischer Einmischung. Morgen Beschlußfassung.

Dresden, Dienstag 5. Jauuar, Nachmittags. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab der Staats-Minister v. Beust folgende Erklärung ab: Die Abstimmung Sachsens betreffend den Aufenthalt des Herzogs Friedrich in Holstein weiche von der Proposition des Präsidialgesandten ab, sei durch die erforderliche Rücksichtsnahme auf die Verantwortlichkeit des Bundeskommissars motivirt und ändere nicht das Geringste an der rechtlichen und politischen Haltung Sachsens. Zugleich sprach der Minister die Hoffnung aus, die Majorität des Bundestages werde für den Anspruch des Augustenburgers entscheiden, und bestätigte die Erklärung des württembergischen Ministers Freiherrn v. Hügel, daß zwischen Sachsen und Württemberg vollkommene Uebereinstimmung bestehe.

Frankfurt a. M., Dienstag 5. Januar, Nachmitt. Nach einer Mittheilung der „Europe" hätte der englische Gesandte Malet dem Präsidialgesandten eine neue englische Note an den Bund zugestellt, in welcher der Vorschlag zu einer Konferenz dringend wiederholt, und von dessen Annahme oder Nichtannahme Krieg oder Frieden abhängig gemacht wird.

Die landwirthschaftliche Ausstellung,

welche für den Mai dieses Jahres in unserer Stadt in Aussicht genommen ist, erregt, wie wir aus dem hiesigen Dziennik ersehen, auf polnischer Seite Neid und Verdruß. Das genannte Blatt beklagt, daß der im Jahre 1861 organisirte, aus Angehörigen der polnischen Nationalität bestehende landwirthschaftliche Centralverein sich damals vergebens um die Anerkennung der Behörde bemüht habe, daß ihm im Jahre darauf die Veranstaltung einer Ausstellung in der Stadt Posen versagt worden sei, weil man ihn einer schismatischen Agitation beschuldigt habe, und die Posener Polizeibehörde der Ansicht gewesen, daß eine größere Versammlung dieser Art hier am Orte nicht statthaft sei, — gleichwohl aber jetzt einem Verein von ausgesprochenem politischem Charakter und exklusiv nationaler Tendenz bei seiner Absicht, eine Schaustellung zu veranstalten, mit größter Bereitwilligkeit entgegen gekommen werde.

Der 1861 gebildete Centralverein sei gar nicht so exklusiv gewesen, wie der Verein zur Förderung deutscher Interessen, es sei deutschen Landwirthen der Eintritt in denselben unverwehrt gewesen, und dennoch habe der damalige Oberpräsident v. Bonin ihm seine Mißgunst bewiesen und selbst die Zurückhaltung der deutschen Landwirthe von demselben in Schutz genommen.

Allerdings sprach Herr v. Bonin im Abgeordnetenhause am 16. August 1863 seine Billignng für die von den Letzteren beobachtete Zurückhaltung aus, weil die Direktion des Vereins nur aus Polen bestände. Es wurde damals, wie heute, zwar eingewendet, daß diese Direktion das Resultat allgemeiner Wahlen gewesen, und daß es Sache der Deutschen gewesen wäre, sich bei denselben die Majorität zu verschaffen.

Wenn man aber weiß, wie künstlich Alles vorbereitet war, um bei der Wahl der Direktion den Polen den Sieg zu sichern, welche Agitation ins Werk gesetzt war, um das polnische Element, namentlich das klerikale, heranzuziehen, wird man sich durch diese an und für sich allerdings richtige Entgegnung nicht blenden lassen. So harmlos war der Hergang bei der Organisation dieses Vereins gewiß nicht, wie er auf jener Seite dargestellt wird. Wenn zwar äußerlich der Form genügt wurde, um die staatliche Anerkennung zu erlangen, so lag gewiß von Hause aus die Absicht fern, einen neutralen Verein ins Leben zu rufen; wie hätte man sonst den Deutschen nicht freiwillig einige Mitglieder in den Vorstand zugestehen sollen, statt von der durch gute Disciplin erlangten Majorität einen so exorbitanten Gebrauch zu machen! Doch dies sind abgethane Dinge, über welche heute nicht mehr zu sprechen ist. Der polnische Central-Verein hat im Bazar in Posen im Verein mit Gewerbs-Genossen aus dem Königreich, aus Krakau nnd Galizien, wenngleich unter polizeilicher Aufsicht, unter dem Präsidium des Mannes, der heute nebst vielen anderen Vereinsmitgliedern unter der Anklage des Hochverraths steht, ungestört getagt, in und nach den Sitzungen seine nationale Tendenz genugsam herauskehrend, und endlich auch in Gostyn eine große landwirthschaftliche Ausstellung arrangirt. Dies dürfte ihm zunächst genügen, um auch den deutschen Gewerbsgenossen eine Gelegenheit zu vergönnen, ihre landwirthschaftlichen Produkte einer öffentlichen Schau zu unterwerfen, von der ja die polnischen Landwirthe nicht ausgeschlossen sind.

Wenn es Anstoß erregt, daß der Verein zur Förderung der deutschen Interessen die Initiative für diese Ausstellung ergriffen, so hat derselbe jene Initiative wohl hinreichend damit gerechtfertigt, daß es den landwirthschaftlichen Vereinen deutscher Nationalität, namentlich in diesem Departement, an jeder Gesammtorganisation fehlt, also auf anderem Wege eine Vereinigung sämmtlicher Lokalvereine nicht leicht zu ermöglichen war. Die polnischen Landwirthe besitzen eben durch ihre, wenngleich nicht anerkannte, doch geduldete Organisation einen Vortheil, der leider! den Deutschen abgeht. Einstweilen kann auch von einer Begünstigung der Letzteren durch die Behörden gar nicht die Rede sein, da von ihnen weder Rechte erbeten noch erlangt worden sind, und das einzige ihnen gemachte Zugeständniß darin besteht, daß sie ihre Ausstellung in der Provinzial-Hauptstadt arrangiren dürfen, also an dem Orte, an den eine Provinzial-Ausstellung eigentlich hingehört, und den sich die ersten in der Provinz stattgehabten Ausstellungen zu einer Zeit, wo wir die heutige nationale Eifersucht nicht kannten, naturgemäß auch erwählt hatten.

Wenn der „Dziennik" seine Nationalitätsgenossen also wegen des Umstandes, daß das für die landwirthschaftlichen Interessen an und für sich doch gewiß erfreuliche Unternehmen von einem deutschen Vereine geleitet werde und gegen das vorjährige polnische Unternehmen begünstigt zu werden scheine, ermahnt, sich von demselben fern zu halten, so werden diese Gründe gewiß keiner weiteren Widerlegung gewürdigt und die Vorbereitungen zur Ausstellung unbekümmert um das, was auf jener Seite geschehen werde, fortgesetzt werden.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 5. Januar. [Die Kriegseventualität gegen Dänemark; der Schluß der Lantagssession.] Das offiziöse Blatt versichert uns heute, daß wir einer „gigantischen" Zukunft entgegengehen, und plaidirt im Uebrigen unterdessen für eine Politik fort, die, wenn sie durchgeführt wird, die nächste Zukunft deutscher Nation sicherlich möglichst pygmäenhaft gestalten dürfte. Oder ist das die Denkungsart der Giganten, statt die Gebote des Rechts und der vaterländischen Ehre obenan zu stellen, sich an die Besorgnisse von der Uebermacht etwaiger Gegner ängstlich zu klammern? Denn darauf läuft all das Gerede schließlich doch allein hinaus, das, wie es scheint, nach gemeinschaftlicher Parole jetzt wieder hier und in Wien von der Regierungspresse über die internationale Bedeutung der schleswig-holsteinschen Frage, die europäischen Interessen an der Oberherrschaft über Nord- und Ostsee u. dgl. m. zum Besten gegeben wird. Man versucht es, die Regierungen der deutschen Klein- und Mittelstaaten durch die Furcht vor England und vor großen kriegerischen Verwickelungen einzuschüchtern. Das Gespenst der englischen Flotte in der Ostsee wird wahrscheinlich in dieser Politik noch eine große Rolle spielen müssen. Damit will ich freilich nicht gesagt haben, daß unsere Regierung den kommenden Dingen durchaus unbesorgt entgegensehe. Ich glaube im Gegentheil, daß die Besorgniß vor dem Kriege mit dem Wunsche, ihn zu vermeiden, in gleichem Verhältnisse steht. So gern man geneigt wäre, den ganzen deutsch-dänischen Streit in Uebereinstimmung mit England diplomatisch auszugleichen, so sehr erkennt man doch die täglich wachsenden Schwierigkeiten einer solchen Ausgleichung. Zu einer europäischen Konferenz ad hoc ist kaum noch eine Aussicht. Louis Napoleon besteht England gegenüber nicht bloß darauf, daß Paris der Berathungsort, sondern verlangt auch, daß andere schwebende Streitfragen von der Konferenz nicht ausgeschlossen seien, das heißt, er besteht auf seinem Kongreßvorschlage. Friedrich VIII. installirt sich inzwischen neben den Bundeskommissären mindestens als ideeller Landesherr in Holstein, und der Bundestag zeigt wenig Neigung, der sich vollziehenden vollendeten Thatsache mit Gewalt entgegenzutreten. Aus den neuesten Frankfurter Nachrichten ist zwar zu ersehen, daß nur die Frage der sofortigen und unbedingten Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus Holstein bei der ersten Berathung über die den Bundeskommissären zu gebende Instruktion Gegenstand vorläufiger Beschlußnahme gewesen, und die definitive Beschlußnahme noch vorbehalten ist. Indessen liegt es doch auf der Hand, daß hierbei für den Erbprinzen Zeit gewonnen, Alles gewonnen heißt. Wie weit der anderweitige Versuch der deutschen Großmächte, die drohende Entscheidung des Bundestags über die Erbfolge durch ihren Antrag auf Ausdehnung der Exekution auf Schleswig zu paralysiren, gelingen wird, steht nicht minder dahin, und jedenfalls muß man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Dänen die Besetzung Schleswigs ebenso als Kriegsfall ansehen wollen, wie die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein durch den deutschen Bund. Ueberdies kann uns von Rendsburg jede Stunde die Nachricht des begonnenen Kampfes bringen. Die Eventualität des Krieges mit Dänemark liegt hier überall so nahe, daß kaum noch abzusehen ist, wie sie vermieden werden kann. Für den Krieg und den demnächstigen Frieden die Streitfrage möglichst zu begrenzen, die Keime eines faulen Friedens möglichst zu befestigen, das ist wohl heute mehr als je die große Sorge der englischen, der östreichischen, unserer Diplomatie. Gestern wurde übrigens in militärischen Kreisen bereits das Gerücht verbreitet und geglaubt, in den Konseilsitzungen der letzten Tage sei die Kriegserklärung gegen Dänemark beschlossen worden.

Die Session des Landtages wird voraussichtlich mit nächster Woche zu Ende gehen. Mit der zu erwartenden Verwerfung der Subsidienforderung der Regierung, der Reorganisationskosten im Militäretat und des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Budgetparagraphen der Verfassungsurkunde werden die Verfassungskonflikte ihre vorläufige letzte Formulirung wiederfinden. Eine Auflösung des Abgeordnetenhauses liegt ebensowenig in den Absichten der Regierung, wie überhaupt die nochmalige Zusammenberufung des Landtages in diesem Jahre. — Der Justizkommission des Abgeordnetenhauses ist bezüglich der wider die verhafteten polnischen Abgeordneten schwebenden Untersuchung gar keine weitere materielle Auskunft Seitens des Justizministers ertheilt worden. Von der Kommission darf man voraussetzen, daß sie bei ihrem früheren Beschlusse verharren wird. Wie sich dagegen die Majorität des Hauses, die den Kratz'schen Antrag angenommen, nunmehr verhalten dürfte, falls der Lyskowski'sche Antrag überhaupt noch in dieser Session wieder auf die Tagesordnung kommt, ist schwieriger vorherzusagen.

— Die Anleihekommission des Hauses der Abgeordneten hat gestern Sitzung gehalten. Die Minister v. Bismarck und v. Bodelschwingh waren persönlich anwesend; der Kriegsminister war durch einen Kommissar vertreten. Der Ministerpräsident hat sich mehrmals an der Diskussion betheiligt. Was über seine Aeußerungen verlautet, klingt zum Theil unglaublich und erinnert an sein bekanntes erstes Auftreten im Spätsommer 1862. Politische Fragen seien keine Rechtsfragen, nur Machtfragen, — Preußen könne sich nicht majorisiren lassen etwa durch eine Majorität, die ein paar Millionen repräsentire, — die deutschen Großmächte seien das Glashaus, welches den deutschen Bund vor europäischem Zugwind schütze, — die Frage des Londoner Vertrages sei eine Opportunitätsfrage, — und wiederum: das alles seien nur Erwägungen, um die Sache von allen Seiten zu beleuchten; ihre Entschließung müsse sich die Regierung vorbehalten, — — so wird von Ohrenzeugen die Substanz der vielfachen Erklärungen angegeben, zu denen der Ministerpräsident sich veranlaßt gesehen. Das praktische Resultat nach dieser Seite hin ist gewesen: keine bindende Erklärung über die Politik der Regierung, aber Eröffnung der bedrohlichsten Aussichten. Ihren Gipfel haben dieselben erreicht in der Ankündigung: das Haus werde hoffentlich die geforderten Mittel bewilligen, sonst würde sich das Ministerium gezwungen sehen, die Mittel zu nehmen, wo es sie finde. — Seitens der Ministerien der Finanzen und des Krieges sind auf Erfordern noch nähere Mittheilungen über die einzelnen Vertheidigungsmaßregeln und die Berechnung der dazu geforderten Mittel in Aussicht gestellt; die Kommission wird diese Mittheilungen in ihrer nächsten Sitzung am Donnerstag entgegennehmen. — Uebrigens ist der Eindruck der gestrigen Ergießungen des Ministerpräsidenten ein solcher, daß die Majorität gegen die Bewilligung der geforderten Anleihe nur noch verstärkt ist und daß selbst die (neulich erwähnte) vermittelnde Ansicht, für die Bundesexekution einige Millionen auf vorhandene Fonds (etwa den Staatsschatz) anzuweisen, an Anhängern verloren hat, ja vielleicht als ganz aufgegeben erachtet werden darf.

C. S. — Aus Wien ist hier die Nachricht eingegangen, das östreichische Kabinet habe bestimmt erklärt, von jeder Aktion in der schleswigschen Frage zurücktreten zu wollen, wenn Preußen sich im jetzigen Stadium vom Londoner Protokoll lossage.

— Der „A. Z." zufolge ist unterm 28. Dezember ein preußisches Rundschreiben ergangen, welches die Politik der Mittelstaaten einer theilweise sehr herben Kritik unterzieht, und von den Gefahren einer Position spricht, die ohne den Rückhat der Großmächte auf die Dauer nach Außen hin nicht haltbar sei.

— Den Abgeordneten, welche Beamte sind, werden die Stellvertretungskosten bei der diesmaligen Quartalszahlung ihres Gehalts in der Weise abgezogen, daß dieselben nicht nur für die beiden verflossenen Monate November und Dezember nachträglich, sondern gleich auch für das ganze laufende Quartal, bis Ende März, im Voraus vorenthalten worden; bei einzelnen Kreisrichtern reduzirt sich durch diesen doppelten Abzug der ausgezahlte Rest ihres Gehalts auf ein fast komisches Minimum.

— Der Generalkonsul Dr. Quehl in Kopenhagen ist am 3. d. M. in Folge eines Schlaganfalls plötzlich verstorben.

— Das „Dr. Journ." veröffentlicht eine Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern, wonach den in Sachsen zum Behufe der Sammlung von Unterstützungsbeiträgen für Schleswig-Holstein bestehenden Komités unter Dispensation von der entgegenstehenden Vorschrift in §. 24 des Vereinsgesetzes vom 22. Nov. 1850 gestattet wird, Zweigvereine zu bilden und sich mit anderen dergleichen Hülfskomités in Verbindung zu setzen.

* **Frankfurt a. M.**, 2. Jan. Die geschäftsleitende Kommission der Abgeordnetenversammlung hat an den Verein für Schleswig-Holstein in Augsburg, in Erwiderung einer die Sendung von 14,000 fl. begleitenden Zuschrift, nachstehendes Antwortschreiben gerichtet: „Frankfurt a. M., 1. Januar. Auf Ihre Zuschrift vom 30. v. M. beehren wir uns Folgendes zu erwidern. Die in dieser Zuschrift mitgetheilten Voraussetzungen, unter welchen Sie beschlossen haben, die gesammelten Gelder dem Ausschusse der Abgeordnetenversammlung zu überweisen, werden von uns um so weniger beanstandet, da sie mit unserer eigenen Auffassung dem Ausschuß ertheilten Auftrags durchaus in Einklang stehen. Der Beschluß vom 21. Dezember lautet: „Die Versammlung bestellt einen Ausschuß von 36 Mitgliedern als Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der deutschen Nation für Durchführung der Rechte der Herzogthümer und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII." Daraus folgt, daß der Ausschuß die ihm zur Verfügung gestellten Mittel für keinem anderen als dem gesetzlichen Weg verwenden kann und wird. Durch den Beschluß vom 21. Dezember konnte auch dem Ausschuß eine Gewalt nicht beigelegt werden, die der beschließenden Versammlung selbst gefehlt hat. Die Mitglieder der deutschen Landesvertretungen besitzen das Recht nicht und haben es nicht in Anspruch genommen, die über Deutschland verbreiteten Hülfsvereine einem Centralausschuß unterzuordnen. Eben-

sowenig hat der Ausschuß diese Unterordnung gefordert. Er hat die Vereine eingeladen, ihm die Verwendung der gesammelten Gelder anzuvertrauen, ihm bestimmte Mittheilungen zu machen und bestimmte Maaßregeln zu ergreifen; ob aber der einzelne Verein auf diese Wünsche und Vorschläge einzugehen für gut findet, ist in jedem vorkommenden Fall die Sache seiner freien Erwägung und Entschließung. Aus den Vertrauensmännern des Volkes hervorgegangen, hat der Ausschuß während der wenigen Tage, die seit seiner Einsetzung verflossen sind, bereits die die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß ihm das öffentliche Vertrauen in reichem Maaße entgegenkommt. Er bedarf keiner anderen Autorität und wird künftig wie bisher nicht auf eine erzwungene Unterordnung, sondern auf die freie Uebereinstimmung der Absichten und Bestrebungen sich stützen. Wir bedauern, daß gerade die bayrische Regierung die erste in Deutschland gewesen ist, die es für angemessen erachtet hat, dem Beschlusse der deutschen Abgeordnetenversammlung die möglichst ungünstige Deutung zu geben und durch vorgreifende polizeiliche Warnungen die Wirksamkeit des Ausschusses zu erschweren. Glücklicherweise hat sich jedoch bei diesem Anlaß im Schooß der bayrischen Vereine, und vor Allen des Ihrigen, jener selbstständige Bürgersinn bewährt, der jede gesetzliche Pflicht zu achten, aber auch jedes gesetzliche Recht ohne Rückhalt zu üben und mannhaft zu vertheidigen weiß. Mit vorzüglicher Hochachtung. Für die geschäftsleitende Kommission: Dr. S. Müller. Der Geschäftsführer: Brater. — Nachschrift: Noch vor dem Abgang dieses Schreibens kommt uns die Nachricht zu, daß der schleswig-holsteinische Verein in Augsburg polizeilich geschlossen worden ist. Wenn die bayerische Staatsregierung den Beruf übernommen hat, das gute Recht an der fernsten Grenze Deutschlands zu schützen, so können wir der Hoffnung noch nicht entsagen, daß sie es auch in den Grenzen des eigenen Landes heilig halten wird."

Schleswig-Holstein.

Aus Schleswig-Holstein, 3. Januar. Aus allen Theilen des Landes sind in diesen Tagen Vertreter der Kommunen &c. in Kiel erschienen, um dem Herzoge ihre Huldigungen darzubringen. Fast alle Städte und Ortschaften, so wie das holsteinsche Obergericht in Glückstadt haben bereits im Laufe dieser Tage zu diesem Behufe Deputationen nach Kiel entsandt. Vorgestern Nachmittag erschienen auch mehr als 800 Landleute zu Pferde vor dem Hotel, wo der Herzog Wohnung genommen, um ihn zu begrüßen. Hufner Arp aus Fahrn hielt die Anrede, in welcher er im Namen der Landleute erklärte, daß sie bereit seien, alles für ihren rechtmäßigen Fürsten zu opfern. Innig gerührt dankte der Herzog; er sagte den Landleuten, daß er auf sie, deren Ruf durch ganz Deutschland begründet sei, für die Erreichung des einen großen Ziels rechne. Große Opfer müßten gebracht werden, eine ernste Zeit sei noch durchzumachen. Aber der Sieg unserer Sache stehe, nahe oder ferne, für Ihn fest. Er endete mit einem Hoch auf Schleswig-Holstein. Direktor Hach forderte darauf nochmals in kräftigen Worten zu einem „Hoch dem Herzoge Friedrich!" auf. Einen guten Eindruck hat es namentlich gemacht, daß der Herzog bei der ersten Begrüßung in Kiel die Einigkeit zwischen Fürsten und Volk und ein „freies Schleswig-Holstein" hoch leben ließ. — Aus Rendsburg meldet man, daß bis zum 2. Januar Mittags sich im Kronwerke nichts geändert hatte. Jenseits der Schleußenbrücke haben die Dänen den Dannebrog aufgepflanzt, diesseits wehen mehrere dreifarbige Fahnen. Die dänischen Wachfeuer leuchten in die Stadt hinein. — Wie verlautet, soll das den Dänen gestellte Ultimatum wegen Räumung der sechs Dörfer am 2. abgelaufen sein. Die Dänen scheinen jedoch nicht geneigt, das streitige Terrain gutwillig zu räumen; es heißt, sie haben unter andern in Büdelsdorf geschanzt. — Ein Theil der sächsischen Brigade ist nach Hademarschen dirigirt und auf dem Marsche gegen den vor Friedrichstadt gelegenen Brückenkopf. Der andere Theil bleibt vorläufig in Rendsburg und der Umgegend. Das herzliche, zutrauliche Wesen der Sachsen hat ihnen rasch alle Herzen gewonnen; sie haben sich sofort ganz mit dem Volke verbrüdert. Der General v. Hake soll über den warmen Empfang beim Einzuge bis zu Thränen gerührt worden sein. Derselbe hat im Palais (Gouvernementsgebäude) seine Wohnung genommen.

Hamburg, 5. Januar, Morgens. [Telegr.] Aus **Rendsburg** wird vom 4. d. mitgetheilt, daß alle Truppengattungen daselbst vertreten sind, auch hannöversche und östreichische Pioniere; ein kleiner Pontontrain ist angelangt, wie es heißt, zum Schanzenbau auf Schmitters Eiland, der Altstädter Bleiche. Von den Dänen mitgeschleppte und wieder desertirte Handwerker erzählen, daß am Sonnabend ein dänisches Kommando Pioniere, aus einem Offizier und 20 Mann bestehend, mit Minirwerkzeugen versehen, nach dem Kronwerk mit der Instruktion abgangen sei, bei Ausbruch der Feindseligkeiten die Brücke, und zwar zunächst die Schleusenbrücke zu sprengen. Um den Bewohnern Holsteins die Lasten der Einquartierung zu erleichtern, haben Sachsen und Hannover Getreidelieferungskontrakte abgeschlossen.

Rendsburg, 3. Januar. Hinter der Verpallisadirung der Schleusenbrücke, die nur aus einfachem Lattenwerk besteht, bauen die Dänen Baracken. Fast in jeder Nacht kommen Deserteure in Uniform von den dänischen Truppen herüber, sollen aber zurückgewiesen werden. In letztvergangener Nacht hatten namentlich zwei schleswigsche Husaren mit ihren Pferden glücklich den Weg über die Dämme und das Eis gefunden. Mehrere Korrespondenten englischer Zeitungen haben sich von hier nach Schleswig begeben.

Heide, 3. Januar. Die Landesvorsteher-Kollegien beider Dithmarschen haben die Anerkennung des Herzogs Friedrich ausgesprochen, Deputationen an ihn entsendet und eine Adresse an den Bund um Anerkennung den Kommissaren zugehen lassen. Im Laufe des Nachmittags ist der General v. Hake mit zwei Bataillonen, einer halben reitenden Batterie und etwas Kavallerie hier eingerückt, wahrscheinlich um an die untere Eider zu gehen und ihre Ueberschreitung seitens der Dänen zu hindern.

Kiel, 4. Januar. Sicherm Vernehmen nach wird die holsteinsche Regierung nächster Tage hierher verlegt.

— Der „N. Z." schreibt man aus „**Rendsburg** vom 3. d. M.: Wie wenig an ein energisches Vorschreiten von hier aus vorläufig gedacht wird, beweist, daß unsre Garnison, kaum warm geworden in ihren Quartieren, schon um zwei Bataillone vermindert worden ist, die auf den umliegenden Dörfern und Flecken einquartirt sind. Auch hat uns General v. Hake verlassen und sich nach Altona begeben, von wo er den Westen Holsteins bereisen, wahrscheinlich auch den gesprengten Brückenkopf von Friedrichstadt besuchen wird, der bekanntlich diesseits der Eider liegt.

Hamburg, 5. Januar, Vorm. [Telegr.] Nach einer Korrespondenz aus **Kiel** heißt es in der Eingabe der Prälaten und der Ritterschaft vom 28. Dez. v. J. an den deutschen Bund unter Anderem: „Wir geben uns der festen Zuversicht hin, daß die Bundestruppen uns nicht eher verlassen werden, als bis alle wohlbegründeten Landesrechte hergestellt und gesichert sind. Nur in der Durchführung des vollständigen Landesrechts erblicken wir eine Sicherung der Landeswohlfahrt. Das Recht des Landes verlangt jetzt mehr als die Erzwingung der 11 Jahre umgangenen und verweigerten Erfüllung der in den Jahren 1851 und 1852 festgesetzten Stipulationen. Das Erbfolgerecht in Schleswig-Holstein ist ein nicht zweifelhaftes und beweist, daß der Erbprinz **Friedrich** der rechtmäßige Herzog und das Londoner Protokoll in seinem Rechte, zusammen mit Schleswig von Dänemark losgelöst zu werden, von dem Bunde unterstützt werde. Die Eingabe weist dann nach, wie das Recht in Schleswig unterdrückt sei und konstatirt, wie das Land mit Sehnsucht der Entscheidung des Bundes entgegen sehe, wie ernstlich es die Einsetzung des legitimen Fürsten verlange. Der schließliche Antrag geht dahin: der Bund wolle bei Entscheidung über die Erbfolge das Recht Holsteins aufrechterhalten, den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und das Recht Holsteins wie seiner Fürstin auf die vollständige und unzertrennliche Verbindung Holsteins mit Schleswig schützen." — Diese Eingabe ist den Bundes-Commissarien überreicht worden.

Lauenburg, 2. Januar. Heute versammelten sich in Schwarzenbeck die Bewohner des schwarzenbecker Wahldistrikts, zu welchem das Amt Schwarzenbeck und die adeligen Gerichte Basthorst, Gültzow, Müssen, Niendorf, Woterssen und Lanken gehören, um eine Verwahrung einzulegen gegen den bekannten Beschluß der Ritter- und Landschaft vom 23. Dezember, „den König Christian IX. als Herzog von Lauenburg durch eine Beglückwünschungsadresse anzuerkennen;" so wie ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß nur der deutsche Bundestag über die in dem deutschen Bundeslande Lauenburg gültigen Erbrechte zu bestimmen habe. Diese Eingabe an die Ritter- und Landschaft wurde von fast allen anwesenden Bauervögten und Dorfdeputirten unterschrieben und ferner beschlossen, daß eine beglaubigte Abschrift derselben den deutschen Bundeskommissären in Altona übergeben werden solle.

— Das „Dresdner Journal" beglaubigt nicht nur die von der „Wiener Abendpost" gebrachte Berichtigung über das beabsichtigte, dann aber unterbliebene Einrücken der K. K. östreichischen Brigade in Altona, sondern fügt noch ergänzend hinzu, „daß nicht nur die K. K. österreichische, sondern auch die K. preußische Reserve-Brigade am 21. Dez. den Befehl hatten, den 23. in die Herzogthümer einzurücken. Infolge mittlerweile veränderter Umstände, die die Erreichung des Zweckes auch ohne Zuziehung der genannten Reseserven sicher stellten, ertheilte der kommandirende sächsische General v. Hake **auf diesfallsige höhere Veranlassung** sowohl an den K. K. österreichischen General Graf Gondrecourt als auch an den kommandirenden K. preußischen General Freiherrn von Canstein den Befehl, **vorläufig** in ihren bisherigen Quartieren auf hamburgischem, resp. mecklemburgischem Gebiet zu verbleiben, und das erste Einrücken erfolgte demgemäß nur von den Königl. sächsischen Truppen und dem ihnen beigegebenen K. hannoverschen Dragoner-Regiment." Ferner erklärt die „Wiener Abendpost" „die in deutschen Blättern ausgestreuten Gerüchte über eine Zusammenkunft zwischen dem Generalmajor Grafen Gordrecourt und dem dänischen Obersten Scharffenberg in Altona als vollkommen aus der Luft gegriffen."

— Der „Zeitung für Nordd." wird aus Berlin geschrieben, daß die Vorbereitungen zur Bildung eines **schleswig-holsteinschen Heeres** ihren Fortgang nehmen. Es würden bereits in den nächsten Tagen Konventionen veröffentlicht werden, welche mit Koburg-Gotha und zwei andern deutschen Staaten (Baden und Waldeck?) wegen Bildung des schleswig-holsteinschen Kontingents geschlossen worden seien.

Hamburg, 4. Januar, Nachts. Der König **Christian** hat an die dänische Armee folgende (bereits gestern telegraphisch erwähnte) Proklamation erlassen:

Soldaten! Unser erster Gruß in dem neuen Jahre sei an Euch! Es findet Euch unter Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes und darum ist Euer König bei Euch. Das Vaterland hat in Eurem heimgegangenen Kriegsherrn, König Friedrich VII., einen schmerzlichen Verlust erlitten, und es wird auf vielerlei Weise bedroht; aber in Einem haben wir schon das volle Erbe Unseres Königlichen Vorgängers angetreten: in der Liebe zum Vaterlande, darin stehen wir Niemanden nach! Unser Losungswort in diesem Augenblicke sei die Ehre des Vaterlandes! Dieses theuerste aller Kleinode soll bewahrt werden; wenn es sich so fügen will, auf dem Wege des Friedens, und wenn es erforderlich ist, im Kampfe durch Euch.

Das unnöthige Opfer eines einzigen Menschenlebens ist zu viel; aber kein Leben ist zu kostbar zur Rettung des Vaterlandes. Aus dem vorigen rühmlichen Kampfe hat die Armee ihre erfahrenen ausgezeichneten Führer, welchen das junge Heer, das den alten Kriegsruhm und den ausdauernden Muth des dänischen Soldaten ererbt hat, mit Vertrauen und Begeisterung folgen wird. Es ist nicht die Zahl, sondern der Muth und der unbedingte Gehorsam gegen die Befehle der Führer in allen Fällen, welcher den Sieg giebt. Vergeßt nie, daß der Herr des Himmels selbst in dem Schwachen stark ist, und hört, wenn der Kriegslärm tönt, die Stimme Eures Königs und Eures eigenen Herzens, welche ruft: Für die Ehre des Vaterlandes! Das Glück folgt dem Tapferen! Wir freuen uns, bald die verschiedenen Truppenkorps der Armee zu besuchen, welche jetzt ein Ganzes bilden sollen, und werden uns bestreben, auf jede Weise Euer Feldleben zu erleichtern.

Gottorp, den 2. Jan. 1864. (gez.) **Christian.**

Die heutige „Flensburger Z." theilt mit: Wie man hier erfährt, hat die Insel Fehmarn von Eckernförde aus eine starke Besatzung erhalten, und werden, wenn der Krieg ausbricht, von dort aus Flankenangriffe unternommen werden.

König **Christian** hielt gestern eine Revue über einen bedeutenden Theil der Armee ab und begiebt sich heute nach Friedrichsstadt.

Aus **Kopenhagen** wird vom 2. d. gemeldet, man nehme daselbst allgemein an, daß die französische und auch die englische Flotte in nächster Zeit dort erscheinen würden.

Hamburg, Dienstag 5. Januar, Abends. Den „Hamburger Nachrichten" wird aus Kiel gemeldet, daß die Dänen dem südöstlichen Güterdistrikt in Schleswig, dem sogenanten dänischen Wohld, ungeheure Requisitionen, darunter Gestellung von 300 zweispännigen Wagen und Lieferung von drei Millionen Pfund Stroh nach Schleswig auferlegt haben.

Wien, 30. Dezbr. [**Preßprozeß gegen Dr. Leopold Kompert.**] Heute Vormittags ward vor einem Dreirichterkollegium des hiesigen Landesgerichts der bereits zweimal vertagte Prozeß gegen den Herausgeber des „Jahrbuchs für Israeliten", Dr. Leopold Kompert, verhandelt.

Ein zahlreiches, außerordentlich gewähltes Auditorium füllt den Raum inner- und außerhalb der Gerichtsschranken. Der Anklagebeschluß lautet auf das Vergehen der „Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaft" (in dem heutigen Fall der jüdischen) nach §. 303 des Strafgesetzes und auf das Vergehen gegen die §§. 30 und 33 des Preßgesetzes.

Der Angeklagte ist zu Münchengrätz in Böhmen geboren, 42 Jahre alt und Schriftsteller; von Religion ist er ein Jude.

Präsident: Von den auf Wunsch des Angeklagten geladenen Zeugen sind anwesend die Herren: Prediger **Mannheimer** und Rabbiner **Horowitz**; Herr Dr. **Jellinek**, welcher gleichfalls zur Verhandlung geladen wurde, fehlt; ich frage den Herrn Vertheidiger, ob er auf der Vorladung gieses Zeugen besteht?

Dr. **Lichtenstern**: Ich verzichte darauf, um nicht aufs neue eine Vertagung der Verhandlung eintreten zu lassen.

Die beiden vorgeladenen Zeugen nehmen hierauf im Saale Platz.

Der **Staatsanwalt** erhebt sich zur Entwickelung der Anklage. Die Lehre des Christenthums, so beginnt er, ist aus dem Judenthum hervorgegangen, und wurzelt noch tief in demselben. Beiden Culten ist der Glaube an die Heilige Schrift gemeinsam, beide glauben an die Ankunft eines Messias als des Abgesendeten Gottes, dessen Aufgabe es sein soll, das Erlösungswerk zu vollbringen. Ich citire zu diesem Behuf den 12. Glaubensartikel, welcher lautet: „Ich glaube fest und wahrhaft an die Ankunft des Messias, und wenn er auch noch so lange weilt, so hoffe ich, daß er dennoch kommen wird, jeglichen Tag." Es giebt allerdings unter den Israeliten schon mehrere, welche gegen diesen Glauben aufgetreten sind, und gegen die Lehre, als ob noch ein Messias zu erwarten wäre, und einer von diesen ist Dr. **Grätz** in Breslau, der Verfasser des heute verfolgten, in dem von Dr. Kompert redigirten „Jahrbuch für Israeliten" erschienenen Artikels, welcher betitelt ist: „Die Verjüngung des Judenthums". Doch ist es nicht die Lehre, welche der Verfasser in dem Artikel vertritt, die ich zum Gegenstand der heutigen Anklage mache, es ist die Art und Weise, **wie** das geschehen ist, die verfolgt wird.

Dr. Grätz sucht aus dem Propheten Jesaias darzuthun, daß das jüdische Volk selbst der Messias sei, daß es berufen sei, sich durch die eigene Verjüngung selber zu erlösen, und daß es nicht die Ankunft einer einzelnen Person als Erlöser zu erwarten habe. Damit tritt der Verfasser der Messiaslehre der in Oestreich gesetzlich anerkannten jüdischen Kirche entgegen. Ich habe bemerkt, daß darin noch keine strafbare Handlung gelegen ist. Allein der Verfasser kämpft in diesem Aufsatze nicht bloß mit Gründen der Vernunft, er tritt auch mit Schmähungen gegen die von ihm bekämpfte Messiaslehre der orthodoxen Juden auf, indem er sagt: (Der Staatsanwalt citirt hier die inkriminirte Stelle des Artikels, die wir mit Rücksicht auf die erfolgte Konfiskation nicht zu wiederholen wagen. Wir können nur andeuten, daß nach Ansicht der Staatsbehörde der Glaube an die Einzelpersönlichkeit des Messias in dem Artikel als Karrikatur hingestellt und eine romantische Schwärmerei genannt wird.) Der Staatsanwalt fährt fort: Herr Leopold Kompert, als Herausgeber des Jahrbuches, hat somit durch die Aufnahme des Artikels die orthodoxe jüdische Kirche verspottet und verschmäht, und damit sich des Vergehens des §. 30 St. G. schuldig gemacht.

Aber nicht genug damit. Es wurde in demselben Artikel, und zwar durch dieselbe Stelle, auch die Lehre der Christen angegriffen. Es liegt objektiv der Thatbestand des Verbrechens der Religionsstörung nach §. 122 des Strafgesetzes vor, wenn auch die subjektive Zurechnung ausgeschlossen und nur der Thatbestand des §. 33 Preßgesetzes, nämlich die Außerachtlassung der pflichtgemäßen Obsorge, als vorhanden angenommen wird, weil der Artikel zunächst doch nur gegen die jüdische Lehre geschrieben und indirekt nur gegen die christliche Kirche gerichtet ist.

Präsident zu dem Angeklagten: Was haben Sie zu Ihrer Verantwortung anzuführen? — Dr. Kompert: Hoher Gerichtshof! Ich stehe heute unter zwei Anklagen. Ich soll erstens eine vom Staate gesetzlich anerkannte, und zwar meine eigene Religion, und zweitens eine andere gesetzlich anerkannte Kirche beleidigt haben. Ich halte mich in beiden Fällen nicht schuldig. Ich bin nicht der Mann der Ausflüchte und der haarspaltenden Sophistereien; ich werde den Beweis für meine Behauptung nicht schuldig bleiben. Vor allem aber muß ich mich gegen den Ausspruch des Staatsanwalts wenden, daß der Artikel namentlich gegen die **orthodoxe** Judenlehre gerichtet sei. Ich kenne keine orthodoxe Judenlehre. Es giebt kein Gesetz in Europa, das eine orthodoxe Judenlehre anerkennt, und ich muß mich ganz entschieden dagegen verwahren, daß man den Dr. Grätz als Verfasser des inkriminirten Artikels und mich, den Herausgeber des Jahrbuches, als sogenannten „Reformjuden" hinstelle, um so mehr, da ein Blatt in Wien, das den **Namen der Kirche** an seiner Spitze trägt, den Juden im allgemeinen Mord, Betrug und Wucher in die Schuhe schiebt, die Reformjuden als Revolutionäre hinstellt. Es giebt keine **orthodoxe** Judenlehre, es giebt nur **eine** Judenlehre. Es giebt mehr oder minder fromme Juden, und allenfalls kleine Abänderungen in der Liturgie, aber die Basis ist allen Juden gemeinschaftlich.

Der Verfasser des Artikels, Hr. Dr. **Grätz**, ist Professor an dem jüdisch-theologischen Seminar in Breslau; er hat den Artikel eingeschickt und er hätte ihn nicht geschrieben, noch hätte ich ihn aufgenommen, wenn der Inhalt desselben gegen die jüdische Religion verstoßen würde. Ich glaube, daß in der Aufrechthaltung der Anklage eine vollständige Verkennung der Sachlage zu finden ist. Der Autor berührt ja die Messiaslehre gar nicht, er sagt ja gar nicht seine eigne Meinung, sondern er spricht nur von einer Exegese des Kapitals 53 aus dem Buche Jesaias. Der Messias selbst ist gar nicht persönlich gemeint. Der Herr Angeklagte citirt hierauf die inkriminirte Stelle des Artikels selbst, und er sucht durch Anführungen aus dem Buche Jesaias Kapitel 53 den Beweis zu führen, daß immer nur vom jüdischen Volksstamme die Rede sei. Er dokumentirte das mit dem Hinweise auf die jüdischen Kommentatoren Raschi und Aben Esra, und er macht als christlichen Gewährsmann den Bibelausleger Gesenius für sich geltend. Dr. Kompert ist der Ansicht, daß der Verfasser des Artikels immer nur die Deutung des Kapitels Jesaias vor Augen gehabt haben könne, und daß das Wort Karrikatur sich nicht auf den Glauben an die Einzelpersönlichkeit des Messias, sondern nur auf eine falsche Auslegung des Kapitels beziehen könne.

Ich gehe nun zu dem zweiten Theile der Anklage über. Ich muß vorausschicken, daß dasjenige, was mir im zweiten Theile der Anklage zur Last gelegt wird, mit meinem Vorleben ganz und gar unvereinbar ist. Die inkriminirte Stelle kann nicht anders gedeutet werden, als ich angegeben habe; wie konnte ich vermuthen, nachdem ich meinen Messias nicht einmal angegriffen glaubte, den Stifter der christlichen Religion zu beleidigen? An welcher Stelle des Artikels wurde die Göttlichkeit des Heilandes angegriffen? Ich konnte das schon in der Untersuchung nicht finden, und ich müßte auch jetzt noch den Artikel, läge er mir zur Begutachtung vor, vollkommen korrekt finden. (Mit erhöhter Stimme:) Welcher Gebildete wird es zu behaupten wagen, der Missias der christlichen Lehre sei eine Kerrikatur, der Glaube an denselben führe zur romantischen Schwärmerei!? Welcher Gebildete wird es wagen, eine Thatsache, die vor 1864 Jahren sich ereignete, das Christenthum, diese Tochter des Judenthums, eine Karrikatur zu nennen?! Wäre das logisch? (Mit steigender Erregung:) Ich betheuere nochmals bei meiner Ehre und bei meinem Gewissen, daß ich diese Stelle nie anders gedeutet habe. Weder ich, noch der Verfasser Dr. **Grätz** hatten die Absicht, zu beleidigen: uns Beiden fehlte der animus injuriandi. Professor Grätz ist ein anerkannter Gelehrter: selbst die orthodoxen Väter, unsere ehrwürdigen Rabbiner, haben ihre Söhne an jene Lehranstalt geschickt, an welcher er lehrt; würden sie das, wenn Dr. Grätz ein Mann wäre, dem man die Beleidigung eines Kultus zumuthen könnte?

Ich schreibe seit dem Jahre 1847. Ich habe das Judenthum geschildert, das jüdische Bewußtsein und jüdische Sitten, und von allen Seiten wurde mir gesagt: Ja, das sind jüdische Zustände. Ebenso ging es mir mit der christlichen Lehre. Ich bitte den Gerichtshof, zu fragen, ob in allen meinen Schriften sich eine Stelle findet, die feindlich gegen das Christenthum wäre. Wie käme ich nun dazu, Blasphemie zu treiben.

Präsident: Ich bringe den inkriminirten Artikel zur Verlesung. Es geschieht. Es folgt darauf die Vorlesung mehrerer Aktenstücke, darunter eine Note der Polizei über das Ergebniß der Konfiskation. Es wird daraus ersichtlich, daß von der ganzen Auflage von 1500 Exemplaren 267 mit Beschlag belegt wurden.

Präsident: Von Seite der Vertheidigung wurde die Vernehmung des Predigers der israelitischen Cultusgemeinde, Hrn. **Mannheimer**, beantragt; ich ersuche den Hrn. Zeugen, vorzutreten.

Der Herzog empfing gestern zahlreiche Huldigungs-Deputationen, vornehmlich aus Landdistrikten.

Kopenhagen, 2. Januar. Die „Berl. Tid." scheint mit dem neuen Ministerium ganz zufrieden zu sein. Der Premierminister Monrad habe inneren Muth und Bestimmtheit in Gegenwart der Gefahr gezeigt, und wenn seine Kollegen auch keine bestimmt ausgeprägte Farbe als Politiker hätten, so wisse man doch so viel von ihnen, daß sie niemals ihre Stimme zu irgend etwas geben würden, wodurch die Nation in ihren und in den Augen des Auslandes herabgesetzt werden könnte. „Färdelandet" ist mit dem neuen Marineminister O. Lütken sehr zufrieden, weniger mit dem Kultusminister Bischof Engelsroft und dem Minister des Innern, Etatsrath Nutzhorn; Engelsroft sei ein Gesammtstaatsmann und Nutzhorn sei wohl ein Mann von großer administrativer Tüchtigkeit, aber von Niemanden, außer seinem Bureau, gekannt. Von den früheren Ministern sind außer Monrad nur zwei in das neue Ministerium übergetreten, der Kriegsminister Lundbye und der Justizminister Kasse, beide sehr respektable Fachminister, aber ohne politische Bedeutung. Amtmann Simony, der vorläufig Minister für Schleswig ist, dürfte binnen Kurzem durch einen höheren Lokalbeamten des Herzogthums ersetzt werden.

Frankreich.

Paris, 3. Januar. [Tagesbericht.] Man bestättigt jetzt von allen Seiten, daß zwischen Frankreich und Oestreich ein lebhafter Depeschenwechsel in letzter Zeit stattgehabt hat, der die Lage des Turiner Kabinets zum Gegenstande hatte. Drouyn de Lhuys erklärte im Namen des Herrn Visconti-Venosta, das die Regierung des Königs Victor Emanuel allen eventuellen Plänen und Unternehmungen Garibaldi's sowie der sogenannten Aktionspartei gänzlich fern stehe und daß sie nicht ermangeln werde, dergleichen Versuche sofort zu desavouiren. Im Verlaufe der gegenseitigen Mittheilungen nun hat darauf Graf Rechberg erwidert, daß Oestreich mit dieser Anslassung sich nicht einverstanden erklären könne, und daß es, was auch immer sich ereignen möge, das Gouvernement Victor Emanuel's für alles das verantwortlich machen werde, was von Seiten Garibaldi's und der Aktionspartei geschehen würde. — Gestern reiste von hier ein Adjutant des Generals Almonte aus Mexico nach Miramare. Die Nachrichten über den Erzherzog Maximilian, sowie die, welche über die ganze mexikanische Angelegenheit in sehr rosenrother Stimmung die heutige Nummer des „Memorial Diplomatique" bringt, sind mit höchster Vorsicht aufzunehmen. Das Blatt bringt nämlich einen ellenlangen Artikel des Ritters Debrauz, welcher zum wer weiß wievielten Male bezeugen und beschwören muß, daß der Erzherzog Maximilian ganz bestimmt und mit Freuden den mexikanischen Kaiserthron zu besteigen gewillt ist. — Der „Moniteur" publicirt heute das neue Anleihegesetz, das den Finanzminister ermächtigt, so viel 3procentige Renten ins große Staatsschuldbuch eintragen zu lassen, bis ein Kapital von 300 Mill. beschafft ist. — Emil Ollivier hat endlich nach zweijähriger Bewerbung, auf Befürwortung des Herzogs von Morny, die Erlaubniß zur Herausgabe einer politischen Zeitung erhalten. — Aus Kopenhagen, 30. Dez., meldet der „Moniteur", der Kaiser habe den General Schlegel, welcher ihm die Thronbesteigung Christians IX. zu melden gehabt, zum Großoffizier, und dessen Adjutanten zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, während General Fleury und sein Adjutant das Großkreuz, resp. Ritterkreuz des Danerbogordens erhalten hätten. — Die erste der telegraphischen Neujahrsgratulationen, welche Ihre Majestäten von fremden Fürsten erhalten haben, kam, laut „Memorial Diplomatique," vom Erzherzog Maximilian und dessen Gemahlin aus Miramare.

— Gegenüber der Nachricht, daß England und Frankreich gemeinschaftlich eine Note wegen Schleswig-Holsteins an den deutschen Bundestag gerichtet hätten, erklärt das „Memorial Diplomatique", ein derartiger Schritt sei bei dem Verfahren, welches das Tuilerienkabinet sich vorgezeichnet, augenblicklich unmöglich: Frankreich, dessen Interesse in keiner Weise weder direkt noch indirekt durch jene Herzogthümerfrage berührt werde, sei entschlossen, eine rein abwartende Haltung zu bewahren und denjenigen Regierungen, welche das Feuer entzündet, auch dessen Löschung zu überlassen; es behalte sich das freie Handeln für den Fall vor, wo die Ereignisse an der Eider den Frieden der Welt zu gefährden drohen sollten.

Spanien.

— Man liest in Epoca vom 31. Dez.: „Wir nehmen die Nachricht des Todes des tapferen Generals Vargas in San Domingo noch nicht als gewiß an. Aber man hat alle Ursache, anzunehmen, daß in Azua eine sehr mörderische Schlacht stattgefunden hat. Die Rebellen, 10,000 Mann an der Zahl, sind völlig in die Flucht geschlagen worden. Wenn der Tod des Generals Vargas erwiesen ist, so wird Santana den Oberbefehl in San Domingo übernommen haben."

— Die „Korrespondencia" schreibt: Der Bischof von Pampeluna hat an seine Pfarrer und andere Untergebene seiner Diözese ein Cirkular erlassen, worin er vor der gefährlichen ketzerischen Propaganda des bekannten Matamoras warnt, der jetzt in Bayonne wohnt und von dort aus Spanien mit protestantischen Schriften, die in England gedruckt sind, überschwemmt."

Portugal.

Lissabon, 2. Januar. Die Cortes sind heute vom Könige eröffnet worden. Die Thronrede kündigt an, daß das Tabaksmonopol im Monat April aufgehoben werden soll. Das Budget ist befriedigend und kein Deficit vorhanden.

Rußland und Polen.

Wloclawek, im Januar. Gestern wurden der Rabbiner und 12 Kaufleute aus Krasniewic unter starker Eskorte hier eingebracht; ein 15jähriger Junge aus Wloclawek hat, da seine Drohbriefe an verschiedene Personen keinen Erfolg hatten, falsche Denunziationen eingereicht. Als Einleitung der Untersuchung erhielten die Kaufleute, darunter der Kaufmann Braun, 50 Knutenhiebe, nur der Rabbiner wurde verschont. Die hiesigen jüdischen Gemeindevorsteher wirkten heute beim Fürsten die Erlaubniß aus, daß der alte Rabbi in einem besonderen Privathause bewacht wird und dem Gottesdienste jedesmal beiwohnen kann. Fast täglich bringt man hierher Gutsbesitzer und Insurgenten ein, sodaß sämmtliche Hotels und zwei Speicher voll von Gefangenen sind. — Am dritten Feiertage wurde hier der Sohn eines Gutsbesitzers standrechtlich erschossen. Nachdem alle Ceremonien beendigt waren und die Exekution vollzogen werden sollte, rief der Verurtheilte dem Major Baron v. Schwarz zu, daß die Zeit seines Todes auf 9 Uhr festgesetzt sei und da es augenblicklich erst ³/₄ auf 9 Uhr sei, er also das Recht habe, noch eine Viertelstunde zu leben; seinem Verlangen kam man pünktlich nach; um 9 Uhr gab er seine Uhr dem Geistlichen und kommandirte selbst „Feuer!" (D. Z.)

Von der polnischen Grenze, 4. Januar. Der Minister des Innern in Petersburg hat unterm 17. November v. J. eine Cirkularverfügung an die Civilgouverneure im Kaiserreich erlassen, nach welcher die aus den westlichen Gouvernements (Litthauen, Wolhynien, Podolien und Ukraine) wegen politischer Vergehen zur Einreihung in die Strafkompagnieen verurtheilten Personen nach Ablauf der ihnen zuerkannten Strafzeit nicht in ihre Heimath zurückgeschickt, sondern auf den Staatsgütern in den entlegnenen russischen Gouvernements, mit Ausnahme der sibirischen, dauernd angesiedelt werden sollen.

Amerika.

Newyork, 19. Dezember. Das Heer des Unions-Generals Grant bezieht seine Winterquartiere bei Chattanooga. — Wie aus Fort Monroe vom gestrigen Tage über Beaufort gemeldet wird, war das nordstaatliche Kanonenboot „Daylight", als es bei Charleston damit beschäftigt war, die Passagiere aus einem von einem anderen Kanonenboote genommenen Schiffe zu entfernen, von einer maskirten Strandbatterie der Konföderirten durch einen Schuß, welcher die Explosion der Pulverkammer verursachte, in die Luft gesprengt worden; die meisten der auf dem Fahrzeuge befindlichen Menschen kamen ums Leben. — Das Schiff „Chesapeake" ist den britischen Behörden in Halifax überliefert worden.

— [Telegr.] Der Dampfer „Canada" hat Nachrichten aus New-York vom 24. Dezember in Cork abgegeben. Die Repräsentantenkammer hat 20 Millionen Dollars zu Handgeldern für Freiwillige votirt. Es ging das Gerücht, daß bei einem Versuche dreier unionistischer Monitors und des „Ironsides", die Sperrung des Hafen von Charleston zu forciren, zwei Monitors beschädigt worden seien und daß man fürchtete, der „Ironsides" werde im Stiche gelassen werden müssen.

Aus Mexiko verlautete gerüchtsweise, daß ein Theil des Gouvernements Neu-Léon sich für die Franzosen erklärt habe.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 4. Januar. [23. Sitzung.] Die Tribünen sind der auf ihnen herrschenden Kälte wegen fast leer, auch die Bänke im Saal nur dünn besetzt. Am Ministertische: Herr v. Roon und einige Regierungs-Kommissarien.

Die gestern beschlossene Kommission zur Vorprüfung des mit Sachsen-Altenburg abgeschlossenen Staatsvertrages ist gewählt worden und hat sich konstituirt. Zum Vorsitzenden ist der Abg. v. Rönne, zum Stellvertreter desselben der Abg. Kratz (Gladbach), zum Schriftführer der Abg. v. Megede und zu dessen Stellvertreter der Abg. Ottow gewählt. Die übrigen Mitglieder sind die Abgg. v. Arnim, Catau, Donalies, Mommsen, Pieschel, Sachse, Taddel, Versen, Weese und Wolff (Halberstadt).

Für den ausgeschiedenen Abg. Schubert ist in die Unterrichts-Kommission der Abg. Schlick und in die XIV. Kommission zur Prüfung der mit den früher Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge den Abgeord. Graf Schwerin gewählt worden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Kommision über den Etat der Marine-Verwaltung Berichterstatter. Abg. Kerst und Harkort. — Zur allgemeinen Debatte erhält das Worte der Abg. Harkort. Derselbe beschwert sich — der Vortrag selbst bleibt auf der Journalistentribüne fast unverständlich — über den Mangel an Material, mit welchem die Kommisssion zu kämpfen gehabt. Es könne deshalb auch von den Berathungen der Kommission kein allseitig genügendes Resultat erwartet und dem Hause nur empfohlen werden, auf Grund des Art. 82 der Verfassung eine Kommission zu ernennen, welche den Gegenstand erschöpfend zu untersuchen habe. Redner geht darauf, wie es scheint, in eine lange Reihe specieller Erörterungen ein, um den Beweis zu liefern, daß unsre Marine stiefmütterlich behandelt werde, und in Folge dessen sogar beklagenswerthen Mangel an brauchbaren Matrosen leide, da die besten Seeleute sich von der preußischen Marine fern hielten, oder zurückzögen. (Die Ausführungen des Redners werden erst aus der folgenden Erwiederung des Kriegsministers verständlich.)

Kriegsminister v. Roon: Er glaube, es werde ihm nicht schwer werden, die von dem Vorredner gegen die Marineverwaltung ausgesprochenen Vorwürfe zu widerlegen. Der Abgeordnete habe zunächst von einem Mangel an Material gesprochen, welches der Kommission vorgelegen habe. Er glaube, daß die Regierung jederzeit das Material, über welches sie selbst verfüge, bereitwillig zu Gebote gestellt habe. Material vorzulegen, welches die Marineverwaltung selbst noch nicht festgestellt habe, das würde unthunlich gewesen sein. Wenn nun von dem Redner eine Anklage erhoben worden, die selbst durch tendenziöse Artikel in der Presse und durch tendenziöse Pamphlete im Publikum verbreitet worden sei, so werde es ihm schwer, darauf zu antworten, weil es seine Person betreffe. Daß der Kriegsminister an der Spitze der Marineverwaltung stehe, sei eine Thatsache, welche er nicht herbeigeführt habe. Er habe allerdings mit seiner Verwaltung des Kriegsministeriums vollauf zu thun und es gehöre ein großer Grad von Selbstüberwindung und Thatkraft dazu, um das schwierige Ressort der Marineverwaltung mit zu versehen. Das sei um so schwieriger, als eine Menge von organischen Bestimmungen zu treffen seien, welche unerläßlich erscheinen. Wenn in Bezug auf den Organismus noch nicht so viel gethan sei, wie es wünschenswerth wäre, so sei das nicht die Schuld des Kriegsministers. Den Vorwurf, daß die Verwaltung der Marine bei den vielen Sorgen des Kriegsministeriums von seiner Seite eine stiefmütterliche Behandlung erleide, müsse er zurückweisen. Er habe ein warmes Herz für die Sache; daß er nautische Kenntnisse nicht besitze, sei kein Einwand, der gegen seine Befähigung zur Verwaltung der Marine durchschlagend wäre. Es komme darauf an, daß die Verwaltung eine sachgemäße sei, und daß in denjenigen Branchen der Verwaltung, wo der Spitze die technische Kenntniß fehle, der Rath bei vorzüglichen praktischen Räthen gesucht werde. Es sei richtig, daß die Behandlung der Marine eine stiefmütterliche sei, weil die Militärverwaltung so große Mittel in Anspruch nehme. Er berufe sich auf die Verhandlungen des Hauses im Jahre 1862; damals seien mit vieler Mühe 200,000 Thlr. bewilligt worden den vielen Forderungen der Marineverwaltung gegenüber, welche unberücksichtigt blieben. Diese karge Bemessung der Mittel sei nach seiner Auffassung der Hauptgrund, warum viele Mängel, welche der Abgeordnete gerügt habe, noch nicht abgestellt seien. Erwidern aber müsse er demselben, daß wir allerdings ein Marinekomité unter dem Namen des „Admiralitätsraths" besitzen, zur Berathung rein technischer Fragen. Wenn der Redner auf das Unzuträgliche hingewiesen habe, daß ein Infanterie-General die Direktion erhalten habe, so sei ein solcher Vorwurf nicht berechtigt, so lange die Verwaltung der Sache entspreche. Der Herr Abgeordnete habe ferner gesagt, der Verwaltungsapparat sei kolossal gegenüber der Truppe; er sagte, die Verwaltung sei ein Riese und die Marine ein Kind. Wenn ein Kind groß gezogen werden solle, bedürfe es der Pflege und Belehrung. Daß der Zuschnitt der Marine nicht in den Dimensionen bleiben könne, welche sie bisher habe, darin sei die Verwaltung mit der Landesvertretung einverstanden; es habe bisher nur an den Mitteln gefehlt, um eine größere Flotte zu schaffen. Es handle sich dabei aber nicht bloß um einen vermehrten Schiffsbau, sondern auch um die Beschaffung der nöthigen Mannschaften. Wenn gegenwärtig bei der beabsichtigten Indienststellung der Marine es an Mannschaften fehle, so sei das nicht Schuld der Regierung, sondern Derjenigen, die bisher die Vermehrung des Flottenpersonals standhaft verweigert hätten. Der Mangel an Kriegshäfen sei allerdings ein begründeter Uebelstand. Auch er bedaure denselben. Die Anlegung eines solchen Hafens sei eine sehr kostspielige Angelegenheit, welche reiflich erwogen werden müsse. Diese Erwägungen seien zu einem Abschluß gelangt und würden demnächst auch zur Kenntniß der Landesvertretung gebracht werden. Der Hafen von Swinemünde biete vorläufig eine Sicherheit für die Flotte. Eine fernere Bemerkung des Redners anlangend, möge es zweckmäßig sein, Schiffsjungen auf Handelsschiffe zu geben und ein Gesetz zu erlassen, welches Handelsschiffe verpflichte, Schiffsjungen an Bord zu nehmen. Allein das Schiffsjungen-Institut habe den Zweck, Unteroffiziere zu erziehen, und dazu sei mehr erforderlich, als die Ueberweisung der Schiffsjungen an die Handelsmarine. Was der Vorredner in Bezug auf die bessere Bezahlung der Offiziere gesagt habe, acceptire er bestens; dies hänge aber nicht von

---

Der Hr. Zeuge begiebt sich zu dem Gerichtstische; auf Befehl des Präsidenten wird demselben ein Fauteuil gebracht.

Dr. Lichtenstern: Ich werde mir erlauben, den Hrn. Zeugen um die Beantwortung mehrerer Fragen zu ersuchen. Erstens: Giebt es ein orthodoxes Judenthum?

Prediger Mannheimer: Ich muß mich ganz den Erklärungen anschließen, welche der Hr. Angeklagte selbst schon abgegeben hat. Ich muß entschieden in Abrede stellen, daß im Judenthum eine schismatische Spaltung existirt, und ich muß mich noch mehr dagegen verwahren, daß eine solche Spaltung von der Justiz als bestehend angenommen werde. Ich wurde bereits vor mehreren Jahren um ein Gutachten über die Normen der orthodoxen und Reformjuden angegangen (Sensation); aber ich habe auf diese Anfrage erklärt, daß ich von einem Schisma gar keine Kenntniß habe, daß ein solcher Unterschied absolut nicht existirt. Ich kenne nur Juden im Allgemeinen; ein Gegensatz, etwa wie zwischen den Katholiken und Protestanten, existirt faktisch nicht, und ich muß wegen der etwaigen Folgerungen, die man daraus ziehen könnte, gegen eine solche Annahme entschieden verwahren. In jedem Glauben giebt es laxere und eifrigere Anschauungen, diese existiren freilich auch bei uns; aber die Aenderungen, die stattgefunden haben, sind nicht einmal liturgische, wie der Hr. Angeklagte, etwas zu weit gehend, behauptete, sondern sie betreffen lediglich nur das Aeußere. Es ist das ungefähr so das Verhältniß, wie des Geschäftsmannes, der nicht so strenge Grundsätze vertritt, wie der Jurist. Rücksichtlich der messianischen Lehre aber stehen alle Juden auf demselben Standpunkte, nur daß der Eine sich ihn mehr als moralische Person denkt, der Andere hingegen ihm mehr einen persönlichen Charakter beilegt. Ich füge auch noch hinzu, daß der Inhalt des Kapitels 53 Buch Jesaia sich auf das ganze jüdische Volk zu beziehen habe.

Dr. Lichtenstern: Das ist es eben, worüber ich die zweite Frage an den Herrn Zeugen richten wollte. — Prediger Mannheimer: Ich habe den Artikel erst gestern Abend noch einmal gelesen, und ich habe nichts Anstößiges darin gefunden. — Präs.: Haben Sie ihn im Manuskript gelesen? (Bewegung und Heiterkeit im Auditorium.) — Prediger Mannheimer: Das nicht. Ich kann übrigens nicht unerwähnt lassen, daß von der ganzen Sache wohl nicht gesprochen worden wäre, wenn nicht von einer Seite, von der wir alljährlich zu hören bekommen, daß die Juden zu Ostern Christenkinder schlachten müssen. ... — Präs. (einfallend): Das gehört nicht hierher. — Prediger Mannheimer (fortfahrend): .... Wenn man von jener Seite die Sache nicht so hervorgekehrt und solchen Lärm geschlagen hätte. — Präs.: Die Sache ging ihren gesetzlichen Weg. — Mannheimer: Ich muß also nochmals erklären, daß ich das Judenthum durch den Artikel des Dr. Grätz durchaus nicht verletzt glaube, und ich muß bekennen, daß der Artikel auch auf mich gar keinen verletzenden Eindruck machte.

Auf eine weitere Frage des Vertheidigers erklärt der Herr Zeuge, daß er den Dr. Kompert als einen sehr achtbaren, ehrenwerthen Mann kenne, den er einer Beleidigung des jüdischen Kultus nicht fähig halte. — Staats-Anwalt: Ich habe mich in der Anklage nur darum des Ausdruckes orthodox bedient, weil der Herr Angeklagte selbst in seinem Verhörsprotokolle diesen Ausdruck zur Bezeichnung des Unterschiedes von einer neueren Richtung wählte.

Kompert erwidert darauf, er habe damit durchaus nicht an die Existenz eines Schisma gedacht, sondern nur andeuten wollen, daß rücksichtlich des Messias eine mehr idealische und andererseits eine realistischere Auffassung existire.

Nach einer kurzen theologischen Diskussion zwischen dem Staatsanwalt und Herrn Mannheimer über die verschiedene Auffassung des Messiasglaubens erfolgt die Beeidigung des Zeugen Mannheimer.

An den zweiten der vorgeladenen Zeugen, Herrn Rabbiner Lazar Horowitz, stellt der Vertheidiger dieselben Fragen, wie an Hrn. Mannheimer. Auch dieser Zeuge äußert auf das bestimmteste, es gäbe keine Spaltung im Judenthum, keine orthodoxen und keine Reformjuden. Das Judenthum sei einig in sich selbst, wenn man von der Sekte der Karaiten absehe, welche schon vor 50 Jahren sich absonderte. Im Uebrigen äußert sich dieser Zeuge vollkommen in derselben Weise, wie der Prediger Mannheimer. Zeuge wird ebenfalls in Eid genommen. — Dr. Lichtenstern: Die Vertheidigung hat sich veranlaßt gefühlt, den gefeierten Rabbiner Rappoport in Prag, sowie den Direktor des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau, Herrn Dr. Frankl, über den Eindruck, welchen der Artikel des Dr. Grätz auf sie hervorbrachte, zu vernehmen, sie hat das Gutachten dieser beiden Herren zur Hand, und sie beantragt die Vorlesung desselben.

Der Staatsanwalt, über seine Meinung befragt, hält die Vorlesung für überflüssig, und auch der Gerichtshof entscheidet dagegen, indem er betont, daß wohl nichts Neues mehr vorgebracht werden könne.

Das Beweisverfahren ist nunmehr geschlossen, und der Vertreter der Staatsbehörde erhielt das Schlußwort. Er könne nicht zugeben, daß der beanstandete Artikel nichts anderes sei als eine Exegese des 53. Kapitels Jesaia; er analysirt den Aufsatz und sagt, daß in demselben nur die Ansicht verfochten werde, daß der Glaube an den Messias als Einzelperson aufzugeben und das Erlösungswerk nur von dem Volke als Ganzes zu erwarten sei. Es werde die Lehre des Glaubens an den Messias als Karrikatur aufgestellt und damit nicht allein das Vergehen des §. 303 begangen, sondern damit auch das Christenthum, das auf dieser Karrikatur beruhe, angegriffen. Der Staatsanwalt hält somit die ursprünglich erhobene Anklage ihrem vollen Umfange nach aufrecht, und er beantragt, da erschwerend nur die Konkurrenz zweier strafbarer Handlungen, mildernd hingegen die Unbescholtenheit Dr. Komports und auch der Umstand vorliege, daß er nicht selber der Verfasser sei, dessen Verurtheilung zu acht Tagen Arrest.

Der Vertheidiger Dr. Lichtenstern nimmt das Wort. Es sei ein logischer Widerspruch, auf dem die Anklage basire. Christenthum und Judenthum sollen durch dieselben Worte, aber durch zwei einander gerade diametral entgegengesetzte Begriffe angegriffen worden sein, durch Begriffe, die sich gegenseitig ausschließen. Redner ist der festen Ueberzeugung, daß weder die eine noch die andere strafbare Handlung vorliege. Nicht das Judenthum als solches sei nach dem Wortlaute der Anklage angegriffen worden, sondern nur jener Theil des Judenthums, welcher an das persönliche Erscheinen des Messias glaube. Das Gesetz aber kenne nur ein Judenthum, es kenne unirte und nichtunirte Griechen, Katholiken und Protestanten, aber nur Ein Judenthum und keine besondere Art desselben.

Das Judenthum kenne keine besonderen Glaubenssätze. Es habe, wenn man so sagen könne, nur ein Dogma, und das ist der Glaube an einen Gott. Der Glaube an den Messias aber lasse verschiedene Anschauungen zu; es sei aus den Zeugenaussagen hervorgegangen, daß das kein Dogma sei, und es könne somit im Sinne des Gesetzes auch kein Angriff auf die Lehre des Glaubens verübt worden sein. Man müsse zu einer sprachlichen Verrenkung greifen, um den in dem incriminirten Artikel gebrauchten Stellen den Sinn der Anklage zu unterlegen. Außerdem beruft sich der Vertheidiger auf ein im März 1849 erflossenes oberstgerichtliches Erkenntniß, nach welchem der Thatbestand des Vergehens nach § 303 nicht aus dem Sinne allein gefolgert werden könne; es müsse dazu der animus injuriandi erwiesen sein. Auf diese Gründe gestützt, beantragt der Vertheidiger die Lossprechung von dem Vergehen der Beleidigung der jüdischen Religionsgesellschaft. Zu dem zweiten Theile der Anklage übergehend, bemerkt der Vertheidiger, daß auch da, wenn man ihn nicht mit aller Gewalt hineinlegen wolle, kein Angriff auf die christliche Lehre zu finden sei.

Redner erwähnt, wie die „Kirchenzeitung" zuerst durch eine belobende Erwähnung des Buches in der „Wiener Zeitung" dazu kam, den angeblich gotteslästerischen Inhalt desselben zu entdecken, und schließt endlich damit, daß er auch in dem zweiten Punkte der Anklage die Lossprechung Kompert's beantragt.

Es folgen die üblichen Repliken und Dupliken; der Gerichtshof beräth darauf das Urtheil. Dasselbe wird nach ³/₄ Stunden verkündet und Herr Kompert durch dasselbe von der Anklage wegen Beleidigung der jüdischen Kirche losgesprochen und schuldlos erklärt, hingegen aber des Vergehens nach § 33 und 30 des Preßgesetzes wegen Außerachtlassung der pflichtgemäßen Obsorge schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 40 fl. verurtheilt. Der Gerichtshof hat blos den Thatbestand der Religionsstörung objektiv als vorhanden angenommen. Die Staasbehörde gab über die Anmeldung der Berufung keine Erklärung ab, auch Herr Kompert sprach sich nicht darüber aus.

---

der Verwaltung allein ab. In einzelnen Fällen sei eine bessere Bezahlung begehrt, dem Begehren aber keine Folge gegeben worden. Alle übrigen Vorwürfe des Vorredners müsse er als nicht substanzirt bezeichnen, und enthalte sich der weiteren Bemerkungen darüber.

Abg. Stavenhagen: Er wolle nur konstatiren, daß das Haus die Summe für die Anstellung eigentlicher Seeoffiziere verweigert habe. — Der Kriegsminister macht darauf aufmerksam, daß das Haus noch im vorigen Jahre die Anstellung eines Oberwerftdirektors, der bereits den Rang eines Korvettenkapitäns gehabt, abgelehnt habe. — Abg. Rassow konstatirt, daß die Kommission in diesem Jahre die Anstellung eines Oberwerftdirektors genehmigt habe. — Referent Kerst geht speziell auf die Auslassungen des Kriegsministers ein, die er zu widerlegen sucht. Der Kriegsminister habe dem Hause vorgeworfen, daß es nichts für die Marine thue, und damit wahrscheinlich auf die Ablehnung der vorjährigen Regierungsvorlage hindeuten wollen. Diese sei indeß aus ganz andern Gründen erfolgt, weil dem Wunsche des Hauses nach Vorlegung eines Gründungsplanes für die Marine nicht nachgekommen sei und weil das Haus nicht eher eine Bewilligung habe machen wollen, bis es im Stande sei zu übersehen, was denn aus der preußischen Marine am Ende werden solle. Das Haus habe im Gegentheil zu jeder Zeit seine Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, für die Marine Alles zu thun. Die Schuld liege aber an dem Staatsministerium, welches die gemachten Zusagen nicht erfüllt habe. Der Marineetat befinde sich bei uns überhaupt nur im Provisorium, was schon daraus hervorgehe, daß das Extraordinarium größer sei als das Ordinarium. Der Referent rügt ferner, daß unter der Verwaltung des gegenwärtigen Marineministers die Verwaltungskosten der Marine sich ungemein vermehrt hätten und daß Stellen, die naturgemäß von Seeoffizieren hätten besetzt sein müssen, sich in den Händen von Infanterieoffizieren befänden. — Der Regierungskommissar erwidert, daß die irrthümliche Auffassung des Referenten in Bezug auf die Vermehrung der Verwaltungskosten wohl auf dem Umstande beruhe, daß der Marineetat in den letzten Jahren eine größere Ausdehnung erhalten habe und eine übersichtlichere Anordnung nothwendiger gewesen sei, namentlich insofern, als die bei den verschiedenen Kommando's beschäftigten Seeoffiziere besonders hätten aufgeführt werden müssen. In Betreff der Verwendung von Infanterieoffizieren für wenige Stellen bemerke er, daß mit der größeren Vermehrung des See-Offizierkorps auch für die Besetzung dieser Stellen mit Seeoffizieren werde Sorge getragen werden können. — Referent Abg. Kerst empfiehlt noch einmal die Annahme des Kommissionsantrages. Das Haus nimmt, wie der Präsident bemerkt, einstimmig den Antrag an, gegen die königliche Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß zugleich mit dem Etat von 1865 ein Gründungsplan der Flotte vorgelegt werde.

Die Kommission beantragt, vom Einkommen des Departements-Direktors (4400 Thlr.) 400 Thlr. abzusetzen und die an den Etatsanlagen befindliche Randbemerkung zu streichen, daß, wenn dieser Direktor (derselbe ist jetzt Generalmajor) den Rang eines Divisions-Kommandeurs erreiche, die in jenem Einkommen begriffene Zulage von 300 Thlrn. auf 1200 Thlr., und falls er General-Lieutenant sein sollte, das Gehalt von 3000 Thlrn. auf 4000 Thlr. erhöht werde.

Kriegsminister v. Roon: Er wolle nur konstatiren, daß die Staatsregierung nicht einverstanden sei mit der dem Hause vorgeschlagenen Absetzung; sie betrachte vielmehr die Fortzahlung dieses Gehalts an den Marine-Direktor als nothwendig und würde glauben, ihre Pflicht gegen den betreff. Offizier zu verletzen, wenn sie der Absetzung zustimmte und dadurch das dem Avancement in der Armee entsprechende Gehalt vorenthielte. Er selber stehe nicht an, seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Marine-Verwaltung eine militärische sein solle und müsse. Sobald man unter dem See-Offizier-Korps die nöthige Auswahl habe, werde man einen See-Offizier an die Spitze der Verwaltung stellen, so lange dies nicht der Fall sei, einen Offizier der Armee; man habe deswegen einstweilen einen Infanterie-General an die Spitze gestellt, und er sei der Ansicht, daß dieser nicht verkürzt werden dürfe in dem Gehalte, zu welchem er in der Armee in Folge des Avancements aufrücken würde. — Abg. Harkort verwahrt sich Namens der Kommission gegen die Behauptung des Marineministers, daß die Marine-Verwaltung eine militärische sein müsse. — Minister v. Roon erwidert, er habe nur sagen wollen, daß es gegen die Grundsätze der Marine-Verwaltung aller großen Seestaaten verstoßen würde, wenn es anders wäre.

Abg. Graf Schwerin protestirt gegen die heute mehrmals gehörte Erklärung, der und der Antrag sei einstimmig angenommen worden; es könne aber nur heißen: „ohne Widerspruch", da z. B. er selber nicht für alle Kommissionsanträge sei, aber bei den großen Majoritäten für dieselben nicht in jedem einzelnen Falle widersprechen möge. — Referent Abg. Kerst widerspricht der Behauptung des Ministers v. Roon, es ständen in allen Seestaaten Offiziere an der Spitze der Marineverwaltung, unter Hinweis auf England, Amerika und Frankreich unter Ludwig XVIII. (wo lange Jahre ein Mann Marineminister gewesen, der nie Seeoffizier, sondern nur Schiffsbaumeister gewesen wäre). — Minister v. Roon erwidert, aus den angeführten Beispielen scheine zunächst nur zu folgen, daß auch in Preußen allenfalls Jemand Marineminister sein könne, der nicht Offizier zur See gewesen. Im Uebrigen halte er fest an seiner Behauptung, daß in jeder größeren Marine die Verwaltung eine militärische sei und sein müsse. — Abg. Harkort: Er habe nur verlangt, daß an der Spitze der Marineverwaltung nicht Armeeoffiziere, sondern Flottenoffiziere stehen. — Das Haus tritt dem Antrage der Kommission ebenso wie allen folgenden bei; bei jeder Absetzung erhebt der Regierungskommissar im Interesse des Dienstes Widerspruch. Die Regierung hat 5040 Thlr. für die Marine-Stabswacht (zur Aufrechterhaltung der Polizei auf den Schiffen und Werften) gefordert: die Kommission beantragt, dieselben in die Rubrik „künftig wegfallend" zu stellen.

Abg. v. Vincke-Olbendorff bringt eine technische Frage vor, die nur ein Seeoffizier — und ein solcher sei nicht im Hause — zu beantworten vermöge; bei dergleichen technischen Fragen gelte ihm das Urtheil Sachverständiger mehr, als das der fleißigsten Dilettanten. Das Haus müsse sich deshalb hüten, hier eine Entscheidung zu treffen, ja es würde durch mehr summarisches Verfahren keinen vortheilhaften Eindruck auf das Land machen. Den Flottenoffizieren könne man nicht zumuthen, die Polizei gegen Pflichtvergessene zu üben, sie etwa mit Gewalt aus den inneren Schiffsräumen heraufzuholen; dazu sei ein besonders Polizeipersonal unerläßlich; habe doch unsere Armee auch ihre Armee-Gensdarmerie. — Abg. Harkort bedankt sich für das Prädikat „Dilettant" und meint, daß bei uns Unteroffiziere diesen Dienst ganz gut verrichten könnten. Uebrigens wolle er, um die von der Marine-Stabswacht geübte Wachsamkeit zu charakterisiren, noch bemerken, daß in Danzig zweimal die Kupferhaut vom Kiele eines Schiffes gestohlen worden sei. — Abg. Stavenhagen: Ueber die hier vorliegende Frage könne Jeder, auch ohne Techniker zu sein, sich ein Urtheil bilden. Die Armee-Gensdarmen seien persönliche Ordonnanzen, die Stabswacht habe nur für die Ordnung im Hauptquartier zu sorgen und kümmere sich um die Armee als solche nicht. Ein Gensdarmerie-Institut, wie es die Napoleonische Armee besessen habe, sei bei unserer Armee vollkommen entbehrlich und auch unsere Marine würde der Stabswacht aus gleichem Grunde entrathen können. — Abg. v. Unruh: Die Stabswacht hänge zusammen mit der inneren Organisation der Marine, und da Sachverständige ihm erklärt hätten, daß die älteren Matrosen, die allein die dazu erforderliche Autorität besitzen würden, sich mit diesem Dienste nicht befassen mögen, so stimme er für Beibehaltung dieser Einrichtung.

Berichterstatter Abg. Kerst will zur näheren Definirung seines „Dilettantismus" nur daran erinnern, daß er lange Jahre hindurch sich nicht bloß durch dreitägige Besichtigungen von Marineverhältnissen Kenntniß verschafft, daß er allein in Gemeinschaft mit einem Bremer Kaufmann in den wenigen Monaten vom 15. November 1848 bis zum 21. April 1849 die deutsche Flotte aus dem Nichts geschaffen habe; dieselbe habe mindestens dieselbe Zahl Schiffe gezählt, wie die preußische Marine in eben so viel Jahren. Jeder Schiffskommandant ernennt auf seinem Schiffe einen Unteroffizier zur Handhabung der Polizei und er bestreite entschieden, daß der Infanterist oder See-Soldat an Bord — wo er immer nur eine Landratte bleibe — ein geeigneter Polizist sei; in der ersten Zeit hindere ihn schon die Seekrankheit daran (Heiterkeit). Wo eine Marine sich nicht bloß aus Landeskindern rekrutire, sondern hauptsächlich aus Fremden, da möge es angemessen sein, auch Seesoldaten für die Polizei zu verwenden, um Meutereien u. s. w. zu unterdrücken. — Abg. v. Vincke-Olbendorff bemerkt zur Entschuldigung seines Ausdrucks, daß ihm der Lebenslauf des Vorredners so genau nicht bekannt gewesen sei. — Der betr. Antrag der Kommission wie die folgenden Anträge werden angenommen. Zum Neubau von Schiffen und Ankauf von Schiffsbauhölzern werden 380,000 Thlr. gefordert. In der Kommission ist über das bei Samuda in London für die preußische Marine im Bau befindliche Panzerschiff Auskunft verlangt worden.

Abg. v. Rönne knüpft daran an: keine Nation habe auf dem Gebiete, welches das Haus eben beschäftige, so viele Erfahrungen sammeln können, wie die Amerikaner, und diese hätten die hölzernen Seeschiffe als unzweckmäßig verworfen und durch eiserne ersetzt. Darauf möchte er die besondere Aufmerksamkeit der Regierung lenken, und für die Küstenvertheidigung insbesondere die Form der „Monitors" empfehlen. Wenn in der letzten Zeit die Zeitungen von dem preußischerseits beabsichtigten Ankaufe zweier Widderschiffe in England geredet und behauptet hätten, dieser Ankauf sei durch England, aus Zärtlichkeit für Dänemark, inhibirt worden, so wünsche er von dem Herrn Kriegs- und Marineminister darüber Genaueres zu erfahren. — Minister v. Roon: Die erwähnten Zeitungsnachrichten seien nicht genau; vielmehr habe er die Hoffnung, diese oder ähnliche Schiffe zu erwerben, noch nicht aufgegeben. (Bravo rechts.)

Die Kommission beantragt, die von der Regierung geforderten 30,000 Thlr. als erste Rate für ein Marinedienstgebäude zu Berlin abzusetzen. — Abg. Rassow: Die geforderten 30,000 Thlr. seien unmöglich zu bewilligen, so lange die Regierung nicht erkläre, welches Gebäude angekauft werden solle. — Abg. v. Saucken (Gerdauen) fragt, ob das Gerücht Recht habe, welches von dem Ankaufe eines gewissen Hauses an der Linden- u. Wilhelmsstraßen-Ecke für 200,000 Thlr. spreche. — Minister v. Roon verneint die Frage; er wisse nicht, woher der Herr Abgeordnete die Veranlassung zu derselben genommen. — Abg. Harkort: Wir haben uns Jahre lang in schlechten Lokalitäten beholfen, und somit werden es Andere auch wohl können. — Der Antrag der Kommission wird mit großer Majorität angenommen, und damit ist dieser Etat erledigt.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über den Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. — Berichterstatter Abg. Rohden und Schmidt (Randow). Die erste Debatte erhebt sich bei dem Antrage der Kommission: „Die Besoldung von 300 Thlr. für ein drittes geistliches Mitglied des Oberkirchenraths und die Besoldung von 1200 Thlr. für einen zweiten expedirenden Sekretair und Kalkulator derselben Behörde abzusetzen." Abg. Richter: Die Regierung habe die beantragte Mehrforderung dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß die Ausbildung der Kirchenverfassung durch Schaffung neuer Organe auch vermehrte Arbeitskräfte erfordere. Was sei denn aber seit den zehn Jahren, daß der „Oberkirchenrath" bestehe, überhaupt für die Ausbildung der Kirchenverfassung geschehen? Er habe schon im vorigen Jahre diese Anfrage an den Kultusminister gerichtet, ohne eine Antwort erhalten zu haben, er glaube, er werde auch heute, nach Ablauf eines neuen Jahres, keine befriedigende Antwort erhalten. Er wolle nun aber auch das Interimistikum, in dem sich der Oberkirchenrath durch die vorläufige Uebertragung des Präsidiums desselben an den Kultusministers befinde, etwas beleuchten. Zunächst aber wolle er dem Herrn Kultusminister Gelegenheit geben, die Gerüchte, welche über den Grund dieses Interimistikums umliefen, durch eine öffentliche Erklärung zu beseitigen. So heiße es einerseits, daß die Präsidentenstelle des Oberkirchenraths gänzlich mit dem Kultusministerium verschmolzen, andererseits, daß dieselbe für die Person des gegenwärtigen Kultusministers reservirt bleiben solle. — Das Interimistikum selbst vernichte den letzten Rest der Selbstständigkeit der Kirche. Es heiße zwar in der betreffenden Ordre, daß die Selbstständigkeit der kollegialischen Berathung dadurch nicht verändert werden solle, aber es sei doch unzweifelhaft, daß die Stimme des Ministers als Vorsitzender das größte Gewicht haben werde, obgleich er an dessen ehrlichem Willen gar nicht zweifle. Wenn z. B. ein Abgeordneter, der zugleich Untergebener des Oberkirchenraths sei, dem Kultusministerium unbequem werde (Heiterkeit), so müßte, bei vollständiger Selbstständigkeit und Trennung des Oberkirchenraths vom Kultusministerium, der Minister seinen Antrag besonders einreichen und die Entscheidung wäre ganz unabhängig von seinem Willen. Jetzt sei das ganz anders. Jetzt ergehe ganz einfach eine Anweisung des Oberkirchenraths an die Provinzialbehörde und diese verfüge gegen das unbequeme Mitglied auf „höhere Anweisung". Der Fall sei kein fingirter, sondern stehe leibhaftig vor dem Hause (Heiterkeit). Der Oberkirchenrath solle die Initiative zur Ausbildung der Kirchenverfassung ergreifen; wie könne man aber bei den bekannten Ansichten der Regierung über Selbstständigkeit und Freiheit annehmen, daß, wenn sie das Organ zu dieser Ausbildung in der Hand behalte, die Selbstständigkeit und Freiheit der Kirche wirklich werde gefördert werden?! Er glaube also nicht, daß die Motivirung der Regierung in dem Kommissionsberichte ernstlich gemeint sei. Der Kirchenrath habe durch das Interimistikum seine Selbstständigkeit verloren und er empfehle daher den Antrag der Kommission. (Bravo.)

Kultusminister v. Mühler (bei der leisen Stimme des Redners ist der Zusammenhang auf der Journalistentribüne nur schwer verständlich) erklärt zunächst die Gerüchte, daß die Präsidentenstelle des Oberkirchenraths mit dem Kultusministerium verschmolzen oder gar für ihn persönlich reservirt werden solle, für durchaus unbegründet und sucht sodann durch neuere Data den Vorwurf des Vorredners zu widerlegen, als ob durch den Kirchenrath nichts für die Ausbildung der Kirchenverfassung geschehen sei. Er motivirt schließlich die neu zu creirenden Stellen durch den Hinweis auf das Votum eines jetzt verstorbenen pflichttreuen Mitgliedes des Oberkirchenraths, der dieselben für dringend nothwendig gehalten habe. — Referent Abg. Schmidt (Randow) geht auf die bisherige Thätigkeit des Oberkirchenraths zurück und ist der Meinung, daß derselbe für die Erfüllung seiner Hauptaufgabe, die Ausführung des Artikels 15 der Verfassung, noch sehr wenig gethan habe. — Der Antrag der Kommission wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu dem Antrage der Kommission: die Besoldung von 1500 Thlrn. für eine neue Schulrathsstelle in Koblenz abzusetzen, nimmt das Wort Abg. Schulz (Borken): Die Kommission habe den Antrag dadurch allein motivirt, daß nach ihrer Ansicht an die Arbeitskräfte der beiden Schulräthe des Schulkollegiums zu Koblenz verhältnißmäßig nicht viel größere Anforderungen gemacht werden, als in anderen Provinzen. Die Regierung habe die entgegengesetzte Ansicht aufgestellt. Beide Ansichten seien ohne Gründe aufgestellt. Jedenfalls aber habe doch die Regierung die größere Sachkenntniß für sich. Der Redner sucht nunmehr durch statistische Angaben, namentlich durch Vergleichung der Rheinprovinz mit Westphalen, das Bedürfniß der neuen Schulrathstelle nachzuweisen. Er hege nach den obwaltenden Verhältnissen das Vertrauen, daß die neue Stelle eine katholische sei. — Der Kultusminister v. Mühler schließt sich den Ausführungen des Vorredners vollständig an, indem er namentlich das größere Bedürfniß der Rheinprovinz betont. — Referent Abg. Schmidt (Randow) tritt den Ausführungen des Abg. Schulz entgegen, indem er auf die vorjährigen Verhandlungen zurückgeht und befürwortet den Kommissionsantrag; derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Zu dem Antrage: „den Staatszuschuß von 5400 Thlr. für die Ritter-Akademie in Brandenburg abzusetzen", nimmt das Wort zunächst der Kultusminister v. Mühler, um anzuführen, daß der Besuch der Ritterakademie seit der letzten Verhandlung sich bedeutend gesteigert habe und jetzt 60 Schüler in der Anstalt wären; auch sei die Exklusivität nicht mehr vorhanden, die man ihr früher vorgeworfen. Er bitte daher das Haus, den beantragten Zuschuß zu bewilligen. — Abg. Parrisius (Brandenburg): Der größere Besuch der Ritterakademie rühre von lokalen Verhältnissen her, die viele Bewohner Brandenburgs bewegen, ihre Kinder statt auf das Gymnasium auf die Ritterakademie zu schicken. Der beantragte Zuschuß beziehe sich aber gar nicht auf diese Schüler, sondern auf die „Freistellen" und diese, die Zahl der sogenannten „Ritter" habe sich nicht vermehrt. Er empfehle daher den Kommissionsantrag. Anders stände die Sache, wenn die Regierung das Bedürfniß zweier Gymnasien in Brandenburg befriedigen wollte. — Abg. v. Benda: Er wolle auch keinen Staatszuschuß für Anstalten bewilligen, die auf den Geist der privilegirten Interessen gegründet seien. — Kultusminister v. Mühler weist darauf hin, daß es sich um die Existenz einer seit Jahren bestehenden Anstalt handle. — Abg. Graf Schwerin stellte in Abrede, daß dies der Fall sei, da die Ritterakademie aufgehoben gewesen sei; er habe deren Wiederherstellung bedauert, da die ihr zu Grunde liegenden Tendenzen nicht verkannt werden könnten. Er stimme gegen den Zuschuß. — Nach einer Rekapitulation des Referenten Abg. Schmidt (Randow) wird auch dieser Antrag der Kommission gegen den alleinigen Widerspruch der Konservativen angenommen.

Bei dem Titel: „Gymnasien und Realschulen" bemerkt Abg. Graf Cieszkowski: Schon beim Beginn der Sitzungsperiode hätten er und seine Freunde erklärt, daß sie sich in Berücksichtigung der ernsten Zeit aller wichtigen Anträge enthalten würden. Sie hätten aber gebeten, diese Enthaltsamkeit nicht für ein Aufgeben ihrer Anträge zu halten, und diese Erklärung müsse er jetzt wiederholen. Mit Rücksicht auf den einstimmigen Beschluß des Hauses über den Antrag das Gymnasium in Trzemeszno betreffend, richte er an den Herrn Minister die Frage: Welche Veranstaltungen in Folge dieses Beschlusses getroffen sein? — Der Kultusminister schweigt und Abg. Graf Cieszkowski konstatirt dies ausdrücklich. — Kultusminister v. Mühler erhebt sich: Wenn der Abgeordnete durchaus eine Antwort auf seine Frage haben wolle, so erkläre er, daß die Staatsregierung lediglich bei den Auffassungen stehen bleibe, welche sie in der Sitzung, in welcher der Antrag verhandelt wurde, dargelegt habe. — Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Bei den einmaligen außerordentlichen Ausgaben: „Bau von Gymnasialgebäuden", ergreift Abg. v. Tokarski das Wort, um das Ministerium daran zu erinnern, daß dasselbe an den Bau des Gymnasiums zu Neustadt in Westpreußen gar nicht gedacht habe. Das Gymnasium (es ist im Jahre 1859 gegründet) habe großen Aufschwung genommen; es besitze aber kein Gebäude und die Kinder (auch die des Redners) würden in Viehställen untergebracht, wo ansteckende Augenkrankheiten ausgebrochen seien (oh! oh!). Das seien Thatsachen; die Lokalitäten beständen aus einer früheren Ackerbürgerwohnung, aus Viehställen und aus einem früheren Armeelazareth. Er könnte Vieles anführen, aber der Anstand verbiete es ihm (Heiterkeit). Er begreife nicht, wie man darüber lachen könne. Auch die Lehrer seien nur sehr kärglich besoldet. — Regierungskommissar: Die Anstalt sei 1859 gegründet und habe schnelle Entwickelung erfahren. Die vorhandenen Räume reichten nicht aus und es sei der Neubau bereits vorbereitet. Die Regierung verdiene in diesem Falle eher ein Lob als einen Tadel; denn sie habe sich dieser Sache mit besonderer Liebe angenommen (Heiterkeit). Daß der Etat keine Summe für den Bau nachweise, komme daher, weil die Regierung eine Summe aus einem Stiftungsfonds gespart habe, um mit dem Baue schneller vorzugehen. Die gerügten Uebelstände seien nicht der Art, wie der Redner sie geschildert habe. — Abg. v. Tokarski: Er wundere sich, daß der Regierungskommissar ihm den Vorwurf der Unwahrheit ins Gesicht schleudere. Er bleibe bei der Behauptung, daß ansteckende Krankheiten entstanden seien und berufe sich auf das Gutachten des Kreisphysikus. Warum habe man das Geld für diesen Bau nicht, wenn man es doch für die Ritterakademie habe? (Bravo.) — Regierungs-Kommissar: Seitens der Provinzialbehörde sei eine solche Anzeige nicht hierher gekommen. — Nach einer nochmaligen Bemerkung des Abg. v. Tokarski ist diese Angelegenheit erledigt. — Die einzelnen Anträge der Kommission werden genehmigt und der Etat ohne weitere Diskussion erledigt. (Schluß morgen.)

Lokales und Provinzielles.

—n. Posen, 5. Januar. Die Montecchi und Capuletti, Oper in 4 Akten von Bellini. Man braucht nicht orthodoxer Musiker zu sein, um herauszufühlen, daß auch diese Oper alle Schwächen und Mängel theilt, welche der italienischen Oper im Allgemeinen vorgeworfen werden; sie ist ebenso wie die andern jeder stylvollen und individuellen Charakterzeichnung bar, welche die Musik nur als den erhöhten und prägnantesten Ausdruck der Handlung erscheinen lassen soll, man könnte der Musik gewiß an vielen Stellen einen anderen Text unterlegen und ohne Scheu hierzu ebenso passend finden; sie behandelt auch das Orchester in ebenso untergeordneter Weise, daß man die Gesangspartieen davon unbeschadet loslösen dürfte; es sind auch die Chöre von ziemlich leichtem Gewicht — aber trotz aller dieser Ausstellungen, welche die Reflexion veranlaßt, wird man sich niemals dem fesselnden Zauber entziehen können, welchen die süße, in den weichsten und überwältigsten Schmelz getauchte Melodik ausübt. Der Eindruck solcher Musik hängt selbstverständlich von den Sängern ab, welche heute alle in lobenswerther Weise bestrebt waren, den Vorzügen und Schönheiten des Werkes Anerkennung zu verschaffen.

Frau Ilges — Romeo — können wir nicht verhehlen, daß wir uns bei all den Vorzügen, welche wir dem Stimmmaterial zugestehen, mit der Gesangsweise nicht befreunden können. Wir vermissen festen Ansatz und ruhiges, ungestörtes Ausklingen des einzelnen Tones, wodurch sowohl die einfache getragene Cantilene, das Recitativ und vorzüglich jede Coloratur an Klarheit erheblich einbüßt. Trotzdem, daß diese Mängel heute schon in weit geringerem Maaße als an den früheren Abenden bemerklich waren, machen sie immer noch den peinlichen Eindruck der Unfertigkeit und Unsicherheit, wir glauben aber, daß sie sich bei fortgesetzter Aufmerksamkeit und andauernder Beschäftigung verlieren werden. Wo Frau Ilges den Ton beherrschte und zur vollen natürlichen Geltung kommen ließ, da gewann auch ihre sonst höchst dramatische Darstellung in einer Weise, die nichts zu wünschen übrig ließ. Ihr Romeo war durchaus edel und schwungvoll gehalten und von jenem Feuer beseelt, welches uns unwillkürlich in Mitleidenschaft versetzt, und von einer Steigerung des Affekts, welches unser Interesse mit dem Fortgang der Handlung steigerte und bis an den Schluß rege hielt. Wir erwähnen die Begrüßungs-Scene im ersten Akt, ferner, „Wenn Romeo den Sohn erschlagen" nebst Finale „Vor Romeo's Rächerarmen", ebenso im dritten Akte die Begegnung mit Tebaldo: „Ich verachte Dich", als sehr schön und gelungen; von überwältigender Wirkung aber, von tiefstem und leidenschaftlichstem Schmerz durchdrungen war die Schlußscene am Grabe Julia's. Frau Titzenthaler hat mit der Julia, auf welche wir bei Wiederholungen noch ausführlicher zurückkommen wollen, ihren ohnehin schon sehr umfangreichen und vielseitigen Rollenkreis um eine musterhafte, schöne und lyrische Leistung vermehrt.

Herr Thümmel gab den Capellino mit allem düstern Ernst und unversöhnlichen Haß des grausam vom Schicksal getroffenen Vaters, und Herr Khalß hielt den Tebaldo über dem Niveau des Gewöhnlichen, wie dies oft von andern Sängern geschieht, und gab der Rolle durch seine vortreffliche Darstellung eine Bedeutung, welche wir sonst in ihr nicht suchen.

— Im verflossenen Jahr 1863 sind wegen 1684 Uebertretungen Polizeistrafen festgesetzt worden, nämlich: Uebertretungen gegen das Meldewesen 270, gegen die Gewerbepolizei 79, gegen Straßenordnung 344, gegen Straßen-Reinigungs-Ordnung 144, gegen Markt-Ordnung 105, gegen Gesinde-Ordnung 146, gegen Droschken-Ordnung 165, wegen Verengung der Passage auf den Bürgersteigen 158, wegen Nichteinhalten der Verordnung über die Sonntagsfeier 51, gegen die Bäcker-Ordnung 5, wegen Fahrens mit zwei aneinander gehängten Wagen 86, und wegen Uebertretungen verschiedener Art 131. Im Jahre 1862 waren festgesetzt 1474 Fälle, pro 1863 mehr 210 Fälle.

— [Diebstahl.] Einem hiesigen Konditor wurden am 30. Dezember eine Henne und am 31. zwei Hühner, das Stück im Werth von 1 Thlr. aus seinem zugemachten jedoch nicht verschlossenen zweiten Gehöft, in welchem die Hühner frei umhergingen, gestohlen. Am 1. Januar paßte der Bestohlene auf und sah dann auch eine ihm bekannte Frauensperson sich in den bezeichneten Hof einschleichen, eins der Hühner in einen Winkel treiben und aufgreifen. Als nun der Bestohlene hinzusprang, warf die Diebin, eine übrigens bereits 5 mal wegen Diebstahls gerichtlich bestrafte Persönlichkeit die aufgegriffene Henne fort und flüchtete. Sie ist bis heute nicht ermittelt.

β Borek, 4. Januar. Der hiesige Kreis hat sich noch kurz vor Schluß des Jahres um ein landtagsfähiges Rittergut bereichert. Das früher adelige, jedoch von der Herrschaft Zymnawoda abgezweigte Gut Goreczki hatte diese Qualität nicht mehr; Se. Majestät der König geruhte jedoch in Veranlassung einer desfälligen Petition des gegenwärtigen Besitzers desselben, Herrn Oberamtmann Funk, durch Allerhöchste Urkunde vom 2. Dzbr. 1863 demselben die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes zu verleihen. Das qu. Gut hat in der verhältnißmäßig kurzen Besitzzeit seines jetzigen Inhabers sich in jeder Hinsicht gehoben, denn unstreitig hat Herr Funk durch Bauten und kostspielige Meliorationen zur Verbesserung desselben wesentlich beigetragen.

χ Görchen, 3. Januar. Am Morgen des 2. Januar fand man den Kürschner G. von hier in dem wenige Minuten von der Stadt gelegenen Wäldchen erfroren; die Rettungsversuche waren fruchtlos.

y Koldrąb bei Janowiec, 3. Januar. [Schulnachricht.] Eines außergewöhnlichen Festes erfreute sich die Schuljugend zu Koldrąb, Kreis Wongrowitz. Im hellerleuchteten Schullokal versammelten sich am Weih-

(Fortsetzung in der Beilage.)

nachtsabend gegen 100 Schulkinder in Assistenz des Schulvorstandes und mehrerer Eltern. Nachdem erstere das vielbekannte Weihnachtslied „Aniół pasterzom mówił" gesungen hatten, hielt der Ortspfarrer eine kurze Rede an die Versammelten worin er ihnen sagte, weshalb sie gerade an diesem Abende mit Geschenken überrascht werden und daß sie dieses Fest lediglich dem Rittergutsbesitzer Herrn Lieutenant Kleine zu Koldrab zu verdanken hätten, welcher dazu 20 Thaler offerirt habe. Außer dieser Gabe erhielt auch der Lehrer als Anerkennung 10 Thaler.

// **Pleschen**, 3. Januar. [Geschenk.] Vor einigen Tagen erhielt Herr Pastor Strecker von einem Unbekannten für die beiden Rettungshäuser hierselbst 100 Thaler in Gold. Das Geld wurde ihm von einem fremden Boten überbracht, der sich, sobald er sich seines Auftrages entledigt hatte, schnell wieder entfernte, so daß auch nicht die leiseste Ahnung vorhanden ist, von wem das Geschenk gekommen sein könnte. Trotzdem der edle Geber auf jeden Dank verzichtet, so können wir doch nicht unterlassen, seine schöne That zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Schwersenz, 5. Januar. [Unglücksfälle.] Heute am frühen Morgen sind drei Personen in der Wohnung des Bäckermeisters Z. zu Dorf Schwersenz vom Kohlendampfe erstickt vorgefunden worden, von welchen jedoch zwei noch Lebenszeichen von sich gaben und durch den herbeigeeilten Arzt mit großer Anstrengung wieder ins Leben gerufen wurden. Nur bei dem Bäckermeister Z. blieben alle Belebungsversuche fruchtlos. Das Unglück ist dadurch entstanden, daß die Klappe des im Zimmer sich befindenden eisernen Ofens, welcher mit Steinkohlen geheizt war, zu zeitig geschlossen worden ist. — Auf dem Wege von hier nach Posen ist heute früh ein Fuhrmannsknecht, welcher betrunken war, vom Wagen gefallen und von demselben der Art überfahren worden, daß er auf der Stelle sein Leben aushauchte. — Ein gleiches Unglück ist gestern auf der Straße von hier nach Kostrzyn vorgekommen. — Die häufige Veröffentlichung derartiger Unglücksfälle reicht leider noch immer nicht hin, zur Vorsicht zu mahnen.

Vermischtes.

* Aus **Lemberg** wird der „Gen.-Corr." geschrieben: Im diesjährigen Winter zeigten sich in Galizien zahlreiche Wölfe, wahrscheinlich aus Russisch-Polen herüberkommend, indem dieselben vorzugsweise in den nordöstlichen Kreisen Schaden anrichten, welche sonst gerade von dieser Plage weniger zu leiden hatten, als die Karpathenkreise. Bedeutendes Unglück richtete am 14. Dec. Abends und in der darauf folgenden Nacht ein toller Wolf in den drei Dörfern Pieczygory, Horodlowice und Ulhuwek, Bezirk Sokal, an. Derselbe zeigte sich am 14. etwa um sechs Uhr Abends im erstgenannten Dorfe, fiel hier den Bauer Dmytr Baran, dessen Frau und den Knecht Matwij Pastuch an, die alle mehr oder weniger verletzt wurden. Ersteren warf das Thier zu Boden, biß ihm ein Ohr ab und verletzte ihn furchtbar im Gesichte; im Begriffe, ihn zu zerreißen, wurde es von Jan Kondrek mit einem Stocke angegriffen, der Stock zerbrach aber, und der Wolf wandte sich gegen den Angreifer, der eine leichte Wunde an der Hand davon trug, nichts desto weniger aber das Thier festzuhalten suchte. Dies riß sich aber los und stürzte wieder über sein früheres Opfer Dmytr Baran her, bis es von mehreren herbeigeeilten Bauern vertrieben wurde. Im ganzen wurden in Pieczygory zehn Personen verletzt. Der Wolf zeigte sich dann in derselben Nacht in Horodlowice, verletzte hier drei Personen und lief dann nach Ulhuwek, wo er acht Personen verletzte. Hier fand er aber seinen Meister. Der Grundwirth Iwan Wasylaszko, ebenfalls angefallen und ohne alle Waffen, hielt dennoch mit Hülfe seines Sohnes Semen den Wolf blos mit den Händen am Genicke fest, trug aber freilich im Kampfe mit demselben Wunden an beiden Händen und am Leibe davon. Darauf forderte er seine Tochter Thekla auf, ihm eine Axt zu bringen, was diese auch that. Als aber ihr Bruder Semen sie aufforderte, ihm zu zeigen, wo der Kopf des Wolfes sei, wurde sie, die Stelle bezeichnend, ebenfalls von diesem gepackt und an der Hand verletzt. Nichts desto weniger aber hieb Semen Wasylaszko, obgleich auch an der Hand verwundet und blutend, wacker auf das Unthier los, das für todt liegen blieb, aber sich hernach nochmals aufrichtete und weiter kroch, bis es von demselben durch erneuerte Axthiebe getödtet wurde. Es war ein alter Wolf, ein Männchen von seltener Größe. Am andern Tage wurde das Thier verscharrt, die Verwundeten, zusammen 21 an der Zahl, darunter zwei Weiber, zwei Mädchen und ein Knabe, alle ins hiesige allgemeine Krankenhaus eingeliefert. Uebrigens wurden auch vier Pferde durch denselben Wolf angefallen und verletzt."

Angekommene Fremde.

Vom 6. Januar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittmeister v. Schwarzkopf aus Brandenburg, Rechnungsrath Denner aus Erfurt, die Geometer Keller, Wiechers und Thorens aus Grätz, Rittergutsbesitzer v. Sawicki aus Rybno.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Graf Miączynski aus Pawlowo, Lehrer Hummel nebst Frau aus Fraustadt, Kaufmann Knobelsdorf aus Aachen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Landrath Funk aus Schrimm, die Kaufleute Cohn, Bildhauer, Joel, Ephraim, Sachs, Haake, Meyer, Zeibe, Loewin und Hammerstein aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Amtsrath Rimpau und Rittergutsbesitzer Nathusius aus Braunschweig, die Kaufleute Herzfeld, Sasse, Moser, Hirschfeld und Greller aus Berlin, Busching aus Chemnitz, Pinkoffs aus Stettin, Ledebur aus Köln, Abramowitsch aus Riga, Strohn und Delius aus Bradford.

HOTEL DE BERLIN. Pastor Vater aus Landsberg a./W., die Kaufleute Moeller aus Limbach, Arzig aus Chemnitz, Müller aus Berlin und Faehndrich aus Schwerin a./W.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Gutsverwalter Wojtkowski aus Urbanowo, die Kaufleute Wertheim und Greifenberg aus Gollancz, Pinn sen. aus Grätz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Freitag den 8. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Hofe des Katharinenklosters in der Wronkerstraße verschiedene unbrauchbare Utensilien, darunter alte wollene Decken, Kessel in Eisen 2c., so wie alte Baumaterialien von Holz und altes Eisen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Posen, den 4. Januar 1864.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Posen, den 4. Januar 1864, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Wilhelm Barleben** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. Oktober 1863 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktionskommissarius Lieutenant a. D. **Zobel** hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 14. Januar d. J.

Mittags 12 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 23. Januar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 28. Januar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 6. Februar c.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar des Konkurses im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe **Zembsch** und **Tschuschke**, so wie die Rechtsanwälte **v. Grabowski** und **Mützel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 14. Dezember 1863.

Das dem Konditor **Carl Hundt** gehörige, zu **Gluszyn** sub Nr. 22 belegene Wassermühlen-Grundstück nebst dem dazu gehörigen Grundstücke **Babki** Nr. 11, aus einer Mahlmühle, Acker, Wiesen, Gärten sowie Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 19,375 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 29. März 1862, soll am

23. Juli 1864,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Bekanntmachung.

Die am 21. Juli 1863 auf Requisition des Untersuchungsrichters des königlichen Staatsgerichtshofes zu Berlin über das Vermögen des Gutspächters **Roch v. Koczorowski** zu **Magnuszewice** verfügte Vermögensbeschlagnahme und der damit verbundene offene Arrest werden hiermit aufgehoben.

Pleschen, den 30. Dezember 1863.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Polizeiliches.

Am 31. v. Mts. auf der Straße gefunden: ein kleines buntkarrirtes seidenes Halstuch.

Am 3. d. M. auf dem Wilhelmsplatz verloren: eine Agath-Broche, groß und von rother Farbe, in Gold gefaßt.

Am 2. Jan. aus alten Markt 95 entwendet ein hölzernes Gesteck mit 12 neusilbernen Eßlöffeln.

Am 5. Januar auf der Straße verloren ein Pelzkragen von Fée, inwendig mit rother Seide gefüttert.

Nachlaß-Auktion.

Donnerstag den 7. Januar c.

Vormitttags von 10 Uhr ab werde ich in der **Kastellanswohnung im Schauspielhause** hier

Birken- 2c. Möbel 2c.,

als: einen antiken eisernen Schreibsekretair, Sophas, Kleiderspinde, Speiseschrank, Kommode, Bettstellen, Tische, Stühle und diverse Wirthschaftsgeräthe,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zobel, Auktionskommissarius.

Berlinerstraße 27/6 ist zu verkaufen.

C. A. Seidemann.

Das an der **Breslauer Chaussee** belegene Etablissement **Mullakshausen** ist **sofort** zu verkaufen oder aber **von Ostern d. J.** zu verpachten. Die Kauf- resp. Pachtbedingungen sind allein bei der Eigenthümerin, **St. Martin Nr. 34, im ersten Stock**, zu erfahren.

Der **Bockverkauf** aus meiner **Stammschäferei** hat nunmehr begonnen.

Charcic bei Bahnhof **Wronke**, den 3. Januar 1864.

v. Sander.



Der Bockverkauf reinblütiger Negretti's zu **Mochel** bei Bromberg ist eröffnet.



Der Bockverkauf aus hiesiger Negretti-Stammheerde beginnt am 1. Februar 1864 Morgens 11 Uhr. Das Vieh ist sehr wollreich und stark.

Polchow bei **Laage**, Eisenbahnstation **Güstrow** in Mecklenburg-Schwerin.

Briest.

Arbeitswagen

auf eisernen abgedrehten Achsen, gut und dauerhaft beschlagen, empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen die Eisenhandlung und Niederlage landwirthschaftlicher Maschinen von

F. Oberfelt & Co.,

Posen, alten Markt Nr. 79, neben dem **Dzialynski'schen Palais.**

Hugo Schroeter,

Wasserstraße Nr. 7. **Uhrmacher,** **Wasserstraße Nr. 7.**

empfiehlt sein **Uhrenlager.** Reparaturen werden aufs Sorgfältigste ausgeführt und bei reeller Garantie die billigsten Preise zugesichert.

Schlittschuhe

für Herren und Damen empfiehlt

W. Stange,

Sattlermeister, Breslauerstr. 60.

Schlittschuhe

für **Herren und Damen,** in allen Gattungen und Größen, bronzirte und messingne Ofenvorsetzer, bronzirte Ofenständer mit schönsten und neuesten Feuergeräthen, sowie eine große Auswahl Neusilber-, Messing-, Blech-, Stahl-, Eisen- und Gußeisen-Waaren empfiehlt die Eisenhandlung und Niederlage landwirthschaftlicher Maschinen von

F. Oberfelt & Co.,

Posen, alten Markt Nr. 79, neben dem **Dzialynski'schen Palais.**

Ein fast neuer Flügel steht zum Verkauf kleine Gerberstraße Nr. 9, Parterre.

L. Heidborn's

Stralsunder Spielkarten,

welche man wegen ihrer Feinheit und Dauerhaftigkeit bekanntlich allen anderen Fabrikaten vorzieht, empfiehlt

Jacob Appel.

Stearinlichte,

schwere Packung,

hell und klar brennend, à $5\frac{1}{4}$ Sgr., pro Pack,

12 Pack für 2 Thlr.

offerirt

J. Blumenthal,

Krämerstraße 15, vis-à-vis der neuen Brothalle.

Besten Mühlhauser Leim,

Nr. 1 à Ztn. 16 Thlr., à Pfd. 5 Sgr.,
„ 2 „ 15 „ „ $4\frac{3}{4}$ „

Dopp. rektfiz. Politurspiritus

à Quart 7 Sgr.,

so wie **mehrere Sorten Schellacke** billigst, empfehlen

Jacob Schlesinger Söhne,

Wallischei 73.

Ausverkauf bei **Jacob Tichauer**

wegen Auflösung des Geschäfts zu

bedeutend herabgesetzten Preisen.

Bordeauxweine	von	9 Sgr.	ab per Bout.
Rheinweine	„	10 „	„ „ „
Moselweine	„	6 „	„ „ „
Alte Ungarweine	„	25 „	„ „ „
Champagner	„	1 Thl. 10 Sgr.	„ „ „

Magdeburger Weinsauerkohl

in vorzüglich schöner Qualität empfiehlt **Isidor Appel**, n. d. k. Bank.

Täglich frische Austern

bei **Carl Schipmann Nachf.**

Feinsten Tafel-Bouillon

empfiehlt **Isidor Appel**, n. d. k. Bank.

Frische Bayrische Schmelz-Butter,

ganz salzfrei, ohne jeglichen Satz, empfehlen zu **sehr** billigen Preisen

Krug & Fabricius.

Lotterie-Loose 1. Kl. verkauft u. versendet reell am billigsten nebst Erneuerung ohne Nutzen

Bethge, Jüdenstr. 30, **Berlin.**

Lotterie-Loose, Viertel und Antheile bis $\frac{1}{64}$ sind wiederum billig zu haben in **Berlin** bei

Alb. Hartmann, Landsbergerstr. 86.

Schloßstraße Nr. 5

ist die erste Etage, bestehend aus einem großen Saal und sechs Zimmern vom 1. April d. J. ab zu vermiethen.

Näheres darüber ist in der Weinhandlung daselbst zu erfahren.

Eine Wohnung von 3 schönen Zimmern, Küche, Gesindegelaß 2c. ist vom 1. April d. J. ab zu vermiethen im neuen Hause **Wallischei 73.**

Die erste Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Entree, ist zu vermiethen St. Martin Nr. 34.

Berlinerstr. 15a. ist vom 1. Januar ab ein Pferdestall, eine Remise, so wie ein Zimmer in der 3. Etage zu vermiethen.

Eine möbl. Stube zu verm. Bergstraße 6.

Bäckerstr. 11a. eine Treppe sind möbl. Zimmer zu verm.

Kl. Gerberstr. 2 ist eine möbl. Stube zu verm.

Ein gewandter, beider Geschäftssprachen mächtiger Büreaugehülfe findet Wilhelmsstraße Nr. 13 ein Unterkommen.

Ein junger Mann mit tüchtigen Schulkenntnissen findet als Lehrling ein Engagement in der

J. J. Heine'schen Buchhandlung,

Markt 85.

Einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen zum sofortigen Antritt sucht **Louis Türk** (E. Mai'sche Buchhandlung).

Ein Sohn **rechtlicher Eltern,** welcher Bäcker werden will, kann sofort eintreten bei

R. Wismach, Bäckermeister.

St. Martin Nr. 63.

Ein ordentlicher, kräftiger **Laufbursche** wird verlangt **Bergstr. 9** im Eckladen.

Einen jungen Mann mosaischen Glaubens, der mit der Correspondence vertraut ist, sucht die Eisenhandlung von **H. Lesser,** **Schwersenz.**

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft, so wie im Brennereifach erfahrener deutscher Wirthschaftsbeamter, welcher seit mehreren Jahren einige Güter in hiesiger Provinz zum Theil selbstständig und zur größten Zufriedenheit seiner Herren Principale bewirthschaftet hat, wouber demselben die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht, nachdem er in Folge Gutsverkaufs seine bisherige Stellung aufzugeben veranlaßt war, einen Beamtenposten, womöglich Tantiemenstellung. Ein Näheres wird auf geneigte Anfragen Herr Kreisgerichts-Sekretär **Eckert, Posen,** kl. Gerberstraße Nr. 2 anzugeben die Güte haben.

Ein j. Mann, mos. Konf., von angen. Aeuß., der seine Milit.-Karr. durch freiw. Dienst jüngst zurückgel., auch d. poln. Sprache vollk. mächt., m. d. besten Zeugn. vers. u. sowohl im Waarengesch. (ganz gleich welcher Br.) wie in Compt. Wissensch. die reichst. Erfahr. genossen hat, sucht sogl. od. ab. spät. eine konvenable Stell. in ein. ren. Hause unt. sol. Bed.; ders. qual. sich nicht nur als Reis., Lagerkom. u. Verk., sond. a. als Buchhalter u. nam. für Letz. Etw. H. Reflekt. bel. ihre gef. Angab. unt. Chiffre „S. R. 22" in der Exp. d. Ztg. abgeben.

Ein brauchbarer Büreaugehülfe sucht unter bescheidenen Ansprüchen sogleich ein anderweites Engement. Gefällige Offerten beliebe man franko unter **R. S. H.** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Heirathsgesuch.

Ein junger, anständig gebildeter Mann, der sich zu verheirathen wünscht, sucht die Bekanntschaft junger Damen. Damen mit einem disponiblen Vermögen von 2—3000 Thlr., die hierauf reflektiren, werden freundlichst gebeten, ihre Adresse unter **U. 25.** an die Expedition dieser Zeitung zu senden. Strenge Diskretion wird zugesichert.

Ein goldenes Medaillon in Form eines Buches ist verloren worden. Abzugeben gegen 2 Thaler Belohnung bei **Moritz Kuczynski,** Breitestraße 18.

In der **C. S. Mittler'schen Buchhandlung** (A. E. Döpner) ist zu haben:

Handtke's Karte von Schleswig-Holstein. Preis 20 Sgr.

Flemming's Karte von Schleswig-Holstein. Preis 8 Sgr.

Verein christlicher Handlungsgehülfen.

Donnerstag den 7. Januar Abends 8 Uhr Vortrag des Herrn Oberprediger **Wentzel** über **deutsche Literatur,** betreffend die Zeit der deutschen Meistersänger.

Heute früh 8 Uhr entschlief sanft und ruhig nach 17tägigem Krankenlager mein lieber Mann, **Dr. A. Kurz.** Dies zeigt tief betrübt allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung an.

Wernigerode a. H., den 3. Januar 1864.

Ludowika Kurz geb. **Arndt.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin; Frl. U. Netzbandt mit dem Kaufmann J. Petrich, Frl. M. Caspari mit dem Kreisrichter Ratzell; Lübben: Frl. A. Paschke mit Prem.-Lieut. C. v. Trebra; Letschin: Frl. H. Schmock mit Kaufmann Th. Liebenow; Frauenhain: Frau verw. Gräfin Valérie v. Zedlitz-Trützschler mit dem Grafen G. v. Stosch; Groß-Scytschen: Frl. C. Geißler mit dem Lieutenant B. v. Schaumberg; Frankfurt a. d. O.: Frl. M. Walsleben mit dem Kaufm. E. Schumacher.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. v. Plessen in Reetz, dem Kreisrichter Weymann in Driesen. Eine Tochter dem Regierungsrath Wißmann in Erfurt.

Todesfälle. Kommunallehrer Raabe in Berlin, Stadtgerichtsrath Lach in Neustadt-Eberswalde, Kammergerichtsrath a. D. Aug. v. Winterfeld auf Menkin, Major und Geh. Rath Freiherr v. Keller in Insterburg, Frau Eddy v. Rohr in Danzig, Hrn. A. Heilmann Sohn Rudolph in Berlin, Herr Schlächterm. Fr. Fincke in Straußberg, Herr Kgl. Oberamtmann O. Negenborn in Pillwen, Herr Rentier J. Tostmann in Potsdam, Hr. Rentier J. C. F. Klaeger in Berlin, Hrn. Zimmerm. H. Schwanefeldt Sohn Paul in Berlin, Fr. Popp in Berlin, Herr Dr. philos. C. Gloger in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch, zum letzten Male in der Saison: **Bruder Liederlich.** Große Posse in 3 Akten mit Gesang und Tanz von E. Pohl. Musik von Conradi.

Donnerstag bleibt die Bühne wegen Vorbereitung zu der Oper: „Der Wasserträger," geschlossen.

Freitag: **Der Wasserträger.** Große Oper in 3 Akten von Cherubini.

In Vorbereitung: **Moderne Vagabunden.** Große Posse.

Das Konzert für Schleswig-Holstein findet Mittwoch den 13. d. Mts. statt.

Lamberts Salon.

Mittwoch um 7 Uhr: **Salon-Konzert.** Ouv. Meeresstille. Cavat. Dinorah. Nachruf an Weber. G-moll Sinf. von Mozart.

5 Billets für 15 Sgr. sind bei Herren **Bote & Bock** und an der Kasse zu haben.

Radeck.

Eisbeine Donnerstag den 7. bei **T. L. Krätschmann,** St. Martin 86.

Donnerstag den 7. Januar c. **Eisbeine** bei **A. Kuttner,** kl. Gerberstr. 3/4.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Wegen des heutigen katholischen Feiertages keine Geschäftsversammlung.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 6. Januar 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 5.			Not. v. 5.
Roggen, matter.			Loko	11 5/12	11½
Loko	36	36	Januar	11⅓	11⅜
Januar	35¾	35¾	Frühjahr	11⅓	11 5/12
Frühjahr	36¼	36½	Fondsbörse: fest.		
Spiritus, matt.			Staatsschuldscheine	87½	87½
Loko	14⅓	14⅜	Neue Posener 4%		
Januar	14 5/12	14 5/12	Pfandbriefe	93½	93½
Frühjahr	14 11/12	15	Polnische Banknoten	85¾	85½
Rüböl, matt.					

Stettin, den 6. Januar 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 5.			Not. v. 5.
Weizen, unverändert.			Mai-Juni	36	36¼
Loko	54½	54½	**Rüböl**, matt.		
Januar	54½	54½	Januar-Februar	11	11
Frühjahr	56¼	56¼	April-Mai	11⅛	11⅛
Roggen, unverändert.			**Spiritus**, fester.		
Loko	33¾	33¾	Januar	14	14⅞
Januar	33½	33¾	Frühjahr	14½	14½
Frühjahr	35½	35½	Mai-Juni	14⅝	14¾

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Januar. Wind: O. Barometer: 28¹¹. Thermometer: früh 13° —. Witterung: winterlich schön.

Mehr als an hiesigem Platze hat der Eintritt streng winterlichen Wetters an den westlichen Märkten die Stimmung befestigt. Die von dort hergelangenden günstigen Berichte haben nun auch hier die Verkäufer für Roggen verscheucht und erst unter besseren Geboten konnte es zu mäßigen Umsätzen kommen. Das Effektivgeschäft läßt hingegen keine Besserung erkennen. Es ist wenig zu unveränderten Preisen umgesetzt worden; der Begehr ist schwach. Gekündigt 1000 Centner.

Verkäufer für Rüböl erlangten neuerdings höhere Preise, doch kann im Vergleich zu den hohen Amsterdamer Kursen von einem großen Animo nicht berichtet werden. Man faßt hier, und wohl nicht mit Unrecht, das Winterwetter als gefahrlos auf, außerdem macht sich der Einfluß stärkerer Offerten effektiver Waare geltend.

Spiritus ist wenig offerirt, daher hatte geringe Kauflust Mühe sich zu versorgen und mußte neuerdings etwas erhöhten Forderungen sich fügen. Gekündigt 10,000 Quart.

Weizen: fest.

Hafer: loko still, Termine ohne Umsatz.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 50 a 58 Rt. nach Qualität, fein. weiß. bunt. poln. 56½ Rt. ab Bahn bz., do. rollend 56 Rt. do.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko neuer 36½ Rt. ab Bahn bz., exquisit neuer 36⅝ Rt. do., Jan. 35¾ a 36 a 35¾ Rt. bz. u. Gd., 36⅛ Br., Jan.-Febr. 35⅝ a 35⅞ a 35¾ bz., Br. u. Gd., Frühjahr 36½ a 36⅝ a 36½ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 37 a 37¼ bz., Juni-Juli 38⅛ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 30 a 34 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 21½ a 23 Rt. nach Qualität, fein. märkischen 22⅝ Rt. ab Bahn bz., Jan. 22 Rt. nominell, Jan.-Febr. do., Frühjahr 23¼ Br., Mai-Juni 23⅝ Br., Juni-Juli 24 Br., Juli-Aug. 24¼ Br., Aug.-Septbr. 24½ Br.

Erbsen (p. 25 Schffl.) Kochwaare 37 a 48 Rt.

Winterraps 83 a 85 Rt., Winterrübsen 82 a 83 Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko flüssiges 11½ Rt., gefrorenes 11 5/12 bz., Jan. 11 5/12 a 11⅜ bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 11⅜ bz. u. Gd., 11 5/12 Br., Febr.-März 11 5/12 a 11⅜ bz. u. Gd., 11 5/12 Br., April-Mai 11 11/24 a 11⅜ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 11½ a 11 5/12 bz. u. Gd., 11 11/24 Br., Septbr.-Oktbr. 11 7/12 bz. u. Gd., 11⅝ Br.

Leinöl loko 13⅜ Rt. Br.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14⅓ Rt. bz., im Laufe dieser Woche zu liefern 14 11/24 bz., Jan. 14 5/12 a 14½ bz. u. Br., 14 5/12 Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März 14 7/12 a 14⅝ b. u. Gd., 14⅝ Br., April-Mai 14 11/12 a 15 1/24 a 14 23/24 bz. u. Gd., 15 Br., Mai-Juni 15⅓ a 15 7/24 bz. u. Gd., 15⅓ Br., Juni-Juli 15 7/12 a 15⅝ bz. u. Br., 15 7/12 Gd., Juli-Aug. 15⅞ bz. u. Gd., 15 11/12 Br., Aug.-Septbr. 16¼ Br., 16⅙ Gd. (B. u. H. Z.)

Stettin, 5. Januar. Wetter: trübe. — 6° R. Wind: SO., stille.

Weizen etwas fester, loko p. 85pfd. gelber 52¼—54½ Rt. bz., feiner uckermärker 55 bz., weißer Krakauer und Thorner 56 bz., 83/85pfd. gelber p. Jan. 54¾ Br., Frühjahr 56⅝, ½, ¼ bz., ½ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 57 bz.

Roggen fester, p. 2000pfd. loko 33½—¾ Rt. bz., Jan. 33¾ bz., Febr.-März 34 bz. u. Gd., ¼ Br., succ. Lief. 34 bz., Frühjahr 35½, ⅜ bz. u. Br., 35½ Gd., Mai-Juni 36 Br. u. Gd.

Gerste loko p. 70pfd. märk. 30—30½ Rt. bz.

Hafer, 47/50pfd. Frühjahr 23½ Gd.

Erbsen, Koch-, loko 37 Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
51—54	32—34	29—31	22—23	37—39.

Rüböl fester, loko 11 1/12 Rt. bz., Jan. 11 bz., Jan.-Febr. 11 bz., April-Mai 11¼ Br., ⅙ Gd., Mai-Juni 11¼ bz., Septbr.-Oktbr. 11 Gd.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 13¾ Rt. bz., Jan.-Febr. 13⅞ Gd., Febr.-März 14 1/12 bz. u. Br., Frühjahr 14½ Br., Mai-Juni 14¾ Gd. u. Br.

Leinöl p. April-Mai 12½ Gd.

Leinsamen, Pernauer 12¾, 19/24 Rt. bz., Rigaer 12⅓ bz., schwimmend 12⅛ bz.

Aktien. National 120 Gd. Germania 103½ Gd. Neue Dampf. 103 Gd. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 5. Januar. [Produktenmarkt.] Wetter: Frost. Wind: Nord-Ost, früh 10½° Kälte. Barometer: 28″ 4‴. Die Zufuhren von Getreide blieben belanglos und dem entsprechend der Geschäftsverkehr.

Weizen wurde schwach beachtet, wir notiren: p. 84pfd. weiß. schles. 52—67 Sgr., gelb. 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bz.

Roggen wurde in feiner Waare gesucht und p. 84pfd. mit 38—42 Sgr., feinster bis 43 Sgr. bz.

Gerste wenig umgesetzt, p. 70pfd. 30—34 Sgr., feinste bis 37 Sgr.

Hafer stille, p. 50pfd. 27—29 Sgr.

Kocherbsen stark offerirt, 48—50 Sgr., Futter- 44—46 Sgr. p. 90pfd.

Bohnen, galiz. 60—64 Sgr., schles. 65—72 Sgr. p. 90pfd.

Wicken 44—48 Sgr.

Oelsaaten mehr beachtet, Winterraps 182—192—202 Sgr., Winterrübsen 172—182—192 Sgr., Sommerrübsen 148—158—166 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto bz.

Rapskuchen 47—52 Sgr. p. Ctr.

Schlaglein fest, wir notiren: 5—6 Rt., feinste Sorten bis 6⅓ Rt. p. 150 Pfd. Brutto.

Kleesaat geschäftslos, ordin. 10—10⅓, mittel 11—12, fein 12⅔—13⅓, hochfein bis 13⅔ Rt.; weiß fest, ord. 10¼—13½, mittel 14¼—16¼, fein 17¼—18, hochfein 19 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13 11/12 Rt. Gd.

Breslau, 5. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat roth unverändert, ord. 10¼—10⅔, mittel 11¼—12¼, fein 12⅔—13⅓, hochfein 13⅓—13⅔ Rt. Kleesaat weiß wenig Umsatz, ord. 10½—13, mittel 13¾—16, fein 17—18, hochfein 18¼—19 Rt.

Roggen (p. 2000pfd.) fester, p. Jan. u. Jan.-Febr. 32¼ bz. u. Gd., April-Mai 33¾ Br.

Weizen p. Januar 48 Br.

Gerste p. Januar 33 Br.

Hafer p. Januar 36¼ Br., April-Mai 37 Gd.

Raps p. Januar 93 Br.

Rüböl höher, gek. 50 Ctr., loko 11 bz. u. Br., p. Jan., Jan.-Febr., Febr.-März u. März-April 11 Br., April-Mai 10 11/12 bz., 11 Br.

Spiritus fest, gek. 24,000 Qrt., loko 13 11/12 Gd., 14 Br., p. Jan. u. Jan.-Febr. 13 11/12 Gd., Febr.-März 14 1/12 Br., April-Mai 14 5/12 Gd.

Zink W. H. 5 Rt. 16½ Sgr. bz. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Preise der Cerealien.

(Amtlich.)

Breslau, den 5. Januar 1864.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weißer Weizen	65—68	63	54—60 Sgr.	p. Scheffel.
Gelber dito	60—61	59	52—55 „	
Roggen	42—43	41	39—40 „	
Gerste	36—37	34	31—32 „	
Hafer	28—29	27	25—26 „	
Erbsen	46—50	45	40—43 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	200—190—180 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Winterrübsen	190—180—170 „	
Sommerrübsen	160—150—140 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 5. Januar. Weizen 49—51 Thlr., Roggen 39—41 Thlr., Gerste 31—36 Thlr., Hafer 23—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare gut gefragt, Termine wenig beachtet. Loko 14½, per Jan. u. Febr. 14⅔ ohne Faß, Januar, Jan.—Febr. 14 5/12, Febr.—März 14 7/12, März—April 14⅝, April—Mai 15⅙, Mai—Juni 15½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus flau, loko 14⅓—1/12, pr. Jan.—Mai 14½ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 5. Januar. Wind: NO. Witterung: klar. Morgens 13° Kälte, Mittags 5° Kälte.

Weizen 125/128pfd. holl. (81 Pfund 25 Loth bis 83 Pfund 24 Loth Zollgewicht) 43—45 Thlr., 128/130pfd. 45—47 Thlr., 130/134pfd. 47—50 Thlr. Blau- und schwarzspitzige Sorten 5—8 Thlr. billiger.

Roggen 120/125pfd. (78 Pfund 17 Loth bis 81 Pfund 25 Loth) 27—29 Thlr.

Gerste, große 26—28 Thlr., kleine 24—26 Thlr.

Kocherbsen bis 32 Thlr. — Futtererbsen bis 30 Thlr.

Spiritus 13⅛ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 5. Januar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko kleines Detailgeschäft zu unveränderten Preisen. Weizen Frühjahr ab dänische Inseln 2 Thlr. höher gehalten, letzte billigste Offerten geboten. Oel höher, Mai 25, Oktober 24⅞. Kaffee eher höher, besonders Maracaibo. Zink verkauft Januar-Februar-Lieferung 2000 Ctr. zu 12⅞.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Januar 1864 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 11 Zoll.
„ „ 6. „ „ „ „ 2 „ 1 „

Telegramm.

Berlin, 6. Januar. Die Minister Graf zu Itzenplitz und Graf Eulenburg haben die erbetenen amtlichen Mittheilungen über die Wahlerlasse verweigert. — In der Budgetkommission ist Forckenbeck zum Referenten ernannt. Er beantragt, den Etat für 1863 einfach zu verwerfen, falls die Regierung noch auf der Berathung bestehe. Der Regierungskommissar erbittet eine einstündige Pause zur Einholung der Meinung des Ministers.

Den Etat für 1862 erklärt Forckenbeck ohne ein vorgängiges besonderes Gesetz über die Verfassungsänderung für diesen einzelnen Fall für unberathbar. — Der Justizausschuß beschloß die Befürwortung der Freilassung Sulerzyckis, jedoch nicht der beiden anderen Angeklagten.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 5. Januar 1864.

Preußische Fonds.

	Freiwillige Anleihe	4½	99⅝ bz	
	Staats-Anl. 1859	5	104¼ bz	
	do. 50, 52 konv.	4	94 bz	
	do. 54, 55, 57, 59	4½	99¾ bz	
	do. 1856	4½	99¾ bz	
	do. 1853	4	94 bz	[1862]
	Präm.St.Anl. 1855	3½	119¼ B	[94 bz]
	Staats-Schuldsch.	3½	87½ bz	
	Kur- u Neum. Schldb	3½	87¾ bz	
	Oder-Deichb.-Obl.	4½	99¼ bz	
	Berl. Stadt-Obl.	4½	100 bz	
	do. do	3½	86½ G	
	Berl. Börsenh. Obl.	5	102½ G	
Pfandbriefe	Kur- u. Neu-	3½	87½ bz	
	Märkische	4	98¼ bz	
	Ostpreußische	3½	84 G	
	do.	4	93 bz	
	Pommersche	3½	87 bz	
	do. neue	4	97⅞ bz	
	Posensche	4	103 B	
	do.	3½	96 B	
	do. neue	4	93¾ B	
	Schlesische	3½	92¾ B	
	do. B. garant.	3½	— —	
	Westpreußische	3½	84 bz	
	do.	4	93 bz	
	do. neue	4	91¾ bz	
Rentenbriefe	Kur- u Neumärk.	4	96½ G	
	Pommersche	4	96½ G	
	Posensche	4	93½ G	
	Preußische	4	96½ G	
	Rhein.-Westf.	4	96¾ bz	
	Sächsische	4	97½ G	
	Schlesische	4	97½ B	

Ausländische Fonds.

	Oestr. Metalliques	5	60 bz
	do. National-Anl.	5	65¼ bz
	do. 250fl. Präm. Ob.	4	75½ B
	do. 100fl. Kred. Loose	—	75 bz
	do. 5prz. Loose (1860)	5	75-½-¼ bz
	Italienische Anleihe	5	68½ G
Russische	5. Stieglitz Anl.	5	80⅝ bz
	6. do.	5	91 bz
	Englische Anl.	5	89 B
	N. Russ. Egl. Anl	3	55 bz
	do.	4½	— —
	do. v. J. 1862	5	86¾ bz
	Poln. Schatz-O.	4	70½ bz
Polnische	Cert. A. 300 Fl.	5	90½ bz u B
	do. B. 200 Fl.	—	— —
	Pfdbr. n. i. SR.	4	80¾ B
	Part. O. 500 Fl.	4	86¼ etw bz
	Hamb. Pr. 100 BM.	—	— —
	Kurh. 40 Thlr. Loose	—	52¾ etw bz
	NeueBad. 35fl. Loos.	—	30 B
	Dessauer Präm. Anl.	3½	100 B (p. St.)
	Lübecker Präm. Anl.	3½	49½ Rt. B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	114 B
Berl. Handels-Ges.	4	102 bz u B
Braunschwg. Bank-	4	65 B
Bremer do.	4	102½ G
Coburger Kredit-do.	4	89½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	96 G
Darmstädter Kred.	4	82½ bz
do. Zettel-Bank	4	99¼ etw bz u G
Dessauer Kredit-B.	4	6¾ bz
Dessauer Landesbk.	4	30¼ B
Disk. Komm. Anth.	4	94 bz u B
Genfer Kreditbank	4	45¾-¼-½ bz
Geraer Bank	4	93 G
Gothaer Privat do.	4	89½ B
Hannoversche do.	4	96 G
Königsb. Privatbk.	4	99½ G
Leipziger Kreditbk.	4	71 B
Luxemburger Bank	4	99½ B
Magdeb. Privatbk.	4	89½ B
Meininger Kreditbk.	4	90½ B, Kl bz
Moldau. Land. Bk.	4	30½ etw bz u B
Norddeutsche do.	4	100 bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	73½-73-¾-¼ bz
Pomm. Ritter- do.	4	91 B
Posener Prov. Bank	4	91¼ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	121 B
do. Hypoth.-Vers.	4	107 G
do. do. Certific.	4½	101 bz
do. do. (Henkel)	4	105 G
Schles. Bankverein	4	100 B
Thüring. Bank	4	68½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	101½ G
Weimar. Bank	4	86½ etw bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90 B
do. II. Em.	4	88¾ bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	98 B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	79¼ B
do. Lit. B.	3½	79 bz
do. IV. Ser.	4½	96 G V. 95½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	92½ bz
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	90 bz
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	99⅝ G
Berlin-Hamburg	4	97½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	95 B
do. Litt. B.	4	96 B
do. Litt. C.	4	93½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92¼ B
Berl.-Stet. III. Em.	4	92 B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	99 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	103¼ G
do.	4	94 G
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	97½ bz
do. IV. Em.	4	88¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	97½ B
Magdeb. Halberst.	4½	100 B
Magdeb. Wittenb.	4½	100 G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85½ B
Niederschles. Märk.	4	94¾ G
do. conv.	4	95 bz
do. conv. III. Ser.	4	93 G
do. IV. Ser.	4½	100 G
Niederschl. Zweigb.	5	100¼ bz
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	95½ B
do. Litt. B.	3½	83¼ G
do. Litt. C.	4	93½ B
do. Litt. D.	4	93½ B
do. Litt. E.	3½	81 bz
do. Litt. F.	4½	98¼ B
Oestr. Französ. St.	3	247-46-½ bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	250 bz u B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92½ B
do. v. Staat garant.	3½	85 bz
do. Prior. Obl.	4½	96½ B
do. 1862	4½	96½ B
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	88½ G
do. III. Ser.	4½	97½ G
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	98¼ G
do. III. Em.	4½	98¼ G
Thüringer	4	97 B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	97 B
do. IV. Ser.	4½	100¾ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	92 bz
Aachen-Mastricht	4	28½-27½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	101 G
Berg. Märk. Lt. A.	4	101½ bz
Berlin-Anhalt	4	147 B
Berlin-Hamburg	4	118¼ B
Berl. Potsd. Magd.	4	175 bz
Berlin-Stettin	4	126 B
Böhm. Westbahn	5	64 B
Bresl. Schw. Freib.	4	123½ bz
Brieg-Neiße	4	80 G
Cöln-Minden	3½	166½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	49 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	136 B
Magdeb. Halberst.	4	275 G
Magdeb. Leipzig	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	66 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	119 bz
Mecklenburger	4	60 bz u B
Münster-Hammer	4	95¼ B
Niederschles. Märk.	4	95 bz
Niederschl. Zweigb.	4	60 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	54½-¼ bz u G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	143-42½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	101½-2 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	135-½ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	52¾ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	92 bz
do. Stamm-Pr.	4	103½ B
Rhein-Nahebahn	4	24-23½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	94 bz
Russ. Eisenbahnen	5	103¾ bz
Stargard-Posen	3½	97½ B
Thüringer	4	118½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6 bz
Louisd'or	—	110⅓ G
Sovereigns	—	6. 20½ B
Napoleonsd'or	—	5. 9½ bz u G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 457⅛ bz
Dollars	—	1. 11¼ B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 27 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	85½ bz
Russische do.	—	85¾ bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	131¼ bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	94¾ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	96 B
Minerva, Brgw. A.	5	24¾ B
Neustädt. Hüttenv.	4	2⅞ Rt. G [fr. Zins.
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 5. Januar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	141⅞ bz
do. 2 M.	3	140⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151¼ bz
do. do. 2 M.	3	150 bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 18⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	4	78⅝ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	82 bz
do. do. 2 M.	5	81¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	2½	56. 18 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2¾	56. 20 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ G
do. do. 2 M.	4½	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W	4	95⅝ bz
do. do. 3 M.	6	93¾ G
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	109⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	85¾ G

Die Börse hielt sich auch heute nicht von weiteren Coursrückgängen frei; im Ganzen fehlte dem Geschäfte Leben und Regsamkeit. Beliebtere östr. Spekulationseffekten zeigten eine gewisse Festigkeit. Preuß. Fonds mehrfach niedriger.

Breslau, 5. Januar. Im Allgemeinen flaue Stimmung, Eisenbahnaktien billiger offerirt, östr. Papiere behaupteten sich auf ihrem gestrigen Standpunkte.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 74 bz. Oestr. Loose 1860 75 Gd. Schles. Bankverein 100¼ bz u B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien 122 B. dito Prior. Oblig. 93¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 99½ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 99½ B. Köln-Mindener Prior. 90¼ Br. Neiße-Brieger —. Oberschles. Lit. A. u. C. 141 G. dito Lit. B. 132¼ Br. dito Prior. Oblig. 93¾ Br. dito Prior. Obligationen 99¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 81 Br. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer 53¼ Br. Kosel-Oderberger 49¼ Br. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Dienstag 5. Januar. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Schrankenpapiere fest.

5% Metalliques 72, 30. 4½ % Metalliques 64, 00. 1854er Loose 90, 50. Bankaktien 783, 00. Nordbahn 171, 30. National-Anlehen 79, 70. Kredit-Aktien 178, 60. St. Eisenb. Aktien-Cert. 186, 50. London 120, 40. Hamburg 91, 00. Paris 47, 60. Böhmische Westbahn 153, 50. Kreditloose 136, 80. 1860r Loose 91, 60. Lombardische Eisenbahn 247, 00.

Frankfurt a. M., Dienstag 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Niedrigere Notirungen an auswärtigen Börsen influirten auf den Kurs der östr. Fonds und Aktien. Finnländ. Anleihe 85¼.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 135¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 92¾. Wiener Wechsel 95⅝. Darmstädter Bankakt. 208½. Darmstädter Zettelbank 248½. Meininger Kreditaktien 92 excl. div. Luxemburger Kreditbank 105. 3% Spanier 50⅝. 1% Spanier 45¾. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kurhessische Loose 53¾. Badische Loose 52¼. 5% Metalliques 57¼. 4½% Metalliques 50¾. 1854r Loose 70⅝. Oestr. National-Anlehen 63⅝. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 185. Oestr. Bankantheile 745. Oestr. Kreditaktien 171. Oestr. Elisabethbahn 109½. Rhein-Nahebahn —. Hess. Ludwigsb. —. Neueste östr. Anl. 74¼

Hamburg, Dienstag 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Wenig Geschäft; Anfangs matt, wurde später fester. Valuten, besonders lang London matt. Geld reichlicher. Wetter schön, kalt, noch eher etwas milder; der Barometer war eine Kleinigkeit gefallen. Die Dampfschiffe löschen in Glückstadt.

Schlußkurse. National-Anleihe —. Oestr. Kreditaktien 72½. Oestr. 1860er Loose 74. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner 34¾. Vereinsbank —. Norddeutsche Bank 101⅛. Rheinische 91¼. Nordbahn 53½. Diskonto 4¾, 4½. London lang 13 Mk. — Sh. not., 13 Mk. ¾ Sh. bez., London kurz 13 Mk. 3¼ Sh. not., 13 Mk. 4⅛ Sh. bez. Amsterdam 36, 35. Wien 94, 00. Petersburg 29½.

Paris, Dienstag 5. Januar, Nachm. 3 Uhr. Das Geschäft war stockend. Die Rente begann zu 66, 70, hob sich auf 66, 75, fiel auf 66, 60 und schloß unbelebt zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 91⅛ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 66, 65. 4½% Rente —. Italienische 5% Rente 71, 60. Italienische neueste Anl. —, —. 3% Spanier —. 1% Spanier 47½. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 400, 00. Credit mobilier-Aktien 1037, 50. Lombard. Eisenbahnaktien 517, 50.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.